

No. 54. Montag den 4. März 1833.

Preußen.

Berlin, vom 1. März. — Des Königs Majestät haben dem Kaufmann Johann Friedrich Lösch zu Breslau den Charakter eines Kommerzien-Raths beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der vierte Landtag der Provinz Sachsen zu Merseburg hat seine Berathungen am 23sten v. M. beendet und ist darauf von dem Königl. Kommissarius, Herrn Geheimen Staats-Minister von Klewitz, geschlossen worden. Nach beendigter Feierlichkeit waren die Mitglieder der Stände-Versammlung, so wie die ersten Militair- und Civil-, geistlichen und städtischen Behörden, von dem Herrn Landtags-Kommissarius zu einer Mittagstafel auf das Schloß geladen.

Koblenz, vom 22. Februar. — Daß die neue Telegraphen-Linie, wie es verlautet, hierher geleitet werden soll, hat vielen Vortheil für unsern Platz, und macht viel Freude. Koblenz gewinnt überhaupt täglich an Leben und Thätigkeit. Es lernt unter den jetzigen Konjunkturen seine Bedeutung kennen, die ihm seine geographische Lage, an der Mündung zweier Flüsse, gewährt, die ihm östlich den Zugang in die Binnenländer Deutschlands, westlich den Moselweg nach Frankreich, nördlich und südlich die große Rheinbahn öffnen. Der Handel nimmt darum höhern Aufschwung und die neubegonnene Rangfahrt mit Rotterdam und Amsterdam, die Eiljachten auf der Mosel, die Dampf- und Segelschifffahrt auf dem Rheine, sichern ihm alle Vortheile, die es wohl zu benutzen wissen wird, unterstützt von einer Regierung, die alles Große und Gute fördert.

Polen.

Warschau, vom 24. Februar. — Se. K. K. Maj. haben nunmehr, in Gemäßheit des 22sten Artikels des dem Königreich Polen verliehenen organischen Statuts, dem Administrations-Rath des Königreichs eine feste Organisation gegeben. Die hiesigen Blätter enthalten nur die ersten Artikel der desfallsigen Verordnung und behalten sich die vollständige Mittheilung vor.

Uebermorgen beginnt in dem Lokal der hiesigen Bank die öffentliche Deponirung der Nummern der Serie der Partial-Obligationen von der Anleihe der 42 Millionen; die Verloosung selbst wird am 1. März eben daselbst ihren Anfang nehmen.

Der Geistliche Theodor Kilinski hat es übernommen, das von dem verstorbenen Geistlichen Starowolski unvollendet hinterlassene Werk: „Biographieen der Krakauer Bischöfe", zu beendigen.

Krakau, vom 21. Februar. — Gestern ertheilte der dirigirende Senat dem Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Forckenbeck, der von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, dem Erlauchten Mitbeschützer dieses Gebiets, zum Residenten bei der hiesigen Regierung ernannt ist, die Antritts-Audienz. Herr von Forckenbeck überreichte seine Beglaubigungs-Schreiben, und versicherte den Senat, im Namen seines Erlauchten Monarchen, der wohlgeneigten Gesinnungen Höchstdesselben für die Republik Krakau.

Oesterreich.

Wien, vom 27. Februar. (Privatmitth.) — Durch außerordentliche Gelegenheit von Konstantinopel erhalten wir die Bestätigung von dem förmlichen Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen der Pforte und Ibrahim

Pascha, mit dem Zusatz, daß der diesfällige Vertrag bereits die Großherrliche Genehmigung erhalten hat, und von Seiten Mehemed Ali's mit Zuverlässigkeit die Zustimmung erwartet werden darf. Dadurch ist ein großer Schritt zur gänzlichen Ausgleichung gethan, und man zweifelt nicht am Frieden. Unsere Course werden sich zunächst deshalb heben.

Deutschland.

München, vom 20. Februar. — Die Industrie enthält Folgendes: Herr v. Hoogvorst war hier in der Eigenschaft eines Gesandten des Königs Leopold angekommen. Die Frau Gesandtin wünschte Ihrer Maj. der Königin vorgestellt zu werden, und eine Dame brachte bei Tafel, während Se. Maj. der König zugegen war, die Bitte vor. Der König fragte: „Hat sie sich als Baronin v. Hoogvorst ohne weitern Titel anmelden lassen?" — Ohne weitern Titel, Ew. Maj." „Alsdann kann sie als alte Bekannte empfangen werden, aber nicht anders." Diesen Wink benutzte Herr von Hoogvorst und reiste sogleich nach Wien ab.

Vom Mayn, vom 21. Februar. — Jetzt, bei Annäherung des Frühjahrs, trifft man wieder in den Rhein- und Mayngegenden, wie früher, Anstalt zu neuen Auswanderungen. So schickt sich die Bevölkerung von Friedrichsdorf, einer Kolonie Französischer Flüchtlinge im Fürstenthum Hessen-Homburg, an, in Masse nach Nord-Amerika zu ziehen, wohin sie einen Commissair gesandt hatte, der, beauftragt, dort Erkundigungen wegen der beabsichtigten Uebersiedelung einzuziehen, vor Kurzem zurückgekommen ist, und günstige Berichte erstattet hat. Diese betriebsamen Leute verlassen ihr anderthalbhundertjähriges Heimathland, wie sie sagen, lediglich, um sich den Beeinträchtigungen zu entziehen, denen ihre Manufaktur-Industrie, von der sie lebten, in neuerer Zeit bloßgestellt sey. Auch im Großherzogthum Hessen, im Nassauischen u. s. w. haben sich neuerdings zahlreiche Auswanderer gemeldet. Die von ihnen angegebenen Beweggründe sind fast überall die nämlichen. Die meisten dieser Auswanderer nehmen mehr oder weniger Vermögen mit.

Hannover, vom 24. Februar. — Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge ist vorgestern, von Berlin kommend, und Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig gestern hier eingetroffen.

Vor wenigen Tagen sind der General-Lieutenant von Hinüber und der Geheime Kanzleirath Wedemeyer, General-Secretair des Kriegs-Ministeriums, von der Sendung nach London hierher zurückgekehrt. Daß deren Reise sich auf die künftige Organisation der Armee bezogen habe, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Es zirkuliren deshalb eine Menge von Gerüchten, deren Authenticität nicht zu verbürgen ist, die jedoch in einem Punkte sämmtlich dahin übereinkommen, daß Se. Maj. sich für eine veränderte Organisation der Armee und für eine dadurch zu erreichende Geld-Ersparung zu bestimmen geruht haben.

Frankreich.

Paris, vom 20. Februar. — Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der Rede, die der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer bei Gelegenheit der Berathungen über das Budget seines Ministeriums hielt: Ich würde in diesem Augenblicke nicht das Wort ergriffen haben, wenn man mich nicht von dieser Rednerbühne herab beschuldigt hätte, die Juli-Revolution vor Europa angeklagt und als ein Ereigniß dargestellt zu haben, bei welchem das Recht auf der Seite der Restauration sey. Hätte ich wirklich so gesprochen und wäre dies der Sinn meiner Worte gewesen, so muß ich sagen, daß ich nicht der einzige Schuldige wäre; Sie alle wären es mit mir und hätten mich von der Rednerbühne mit Gewalt herunterreißen sollen. (Allgemeiner Beifall.) Ja, meine Herren, ein Minister des Königs der Franzosen, der eine solche Ansicht hegte und die Verwegenheit besäße, sie hier öffentlich auszusprechen, verdiente auf der Stelle in Anklagestand versetzt zu werden, und Sie würden eben so strafbar seyn, wie er, wenn Sie es nicht thäten. Ich muß mich wundern, daß man mich in dieser Hinsicht so sehr hat mißverstehen können. Sie, meine Herren, wir Alle haben eine Revolution bewirkt; wir räumen es ein, ja wir sind stolz darauf. Diese Revolution war gerecht und legitim, war sie aber gesetzlich und war überhaupt jemals eine Revolution gesetzlich? Nein, es giebt keine gesetzliche Revolution; beide Worte stehen im Widerspruch mit einander; jede Revolution ist eben dadurch, daß sie eine Revolution ist, eine Appellation von der Unzulänglichkeit der positiven Gesetze an die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und Vernunft. Dies war es, was ich gesagt, und indem ich es sagte, bediente ich mich der Sprache des allgemeinen Staats-Rechts. Doch genug davon; das Uebrige ist gleichgültig. Ich gehe nun zu dem Gegenstande unserer Diskussion über, indem ich die Kammer um Verzeihung bitte, daß ich mich einen Augenblick von demselben entfernt habe; sie wird indessen fühlen, daß meine Ehre es erheischte, eine Beschuldigung jener Art nicht auf mir lasten zu lassen. Was nun die eigentliche Debatte anlangt, so ergeht sie sich auf einem so weiten Felde, mustert so viele Länder, berührt so viele Fragen und Verhältnisse, daß die Kammer es verzeihlich finden wird, wenn ich mich vielleicht nicht aller an mich gerichteten Fragen erinnern und ohne meinen Willen einige der Thatsachen übergehen sollte, über welche mehr oder weniger widersprechende Behauptungen aufgestellt worden sind. Einer der ehrenwerthen vorigen Redner hat einen Vergleich zwischen dem gegenwärtigen Zustande Frank-

reichs und dem von 1783 aufgestellt und an uns die Frage gerichtet, welche Verbündete und Freunde wir jetzt in Europa hätten und auf wen wir in schlimmen Zeiten rechnen könnten; er hat uns als eine isolirte, von allen Seiten bedrohte und aller Unterstützung entbehrende Nation geschildert. Wäre dem so (ich kann Sie aber versichern, daß unsere Lage keine solche ist), so würde ich mir einen solchen kläglichen Zustand ganz wohl aus dem Vortrage des vorigen Redners (des General Lafayette) erklären können. Wie hat der ehrenwerthe General die Juli-Revolution dargestellt? Als ein durch ganz Europa widerhallendes Sturmläuten, durch welches die Völker zum Aufstande gegen ihre Regierungen aufgefordert wurden, als eine allgemeine und fortdauernde Ermahnung an alle Völker der Welt, ihre Regierungen zu stürzen. Wäre dies der Charakter der Juli-Revolution und wäre namentlich ihre Politik von solchem Schlage gewesen, so würde man sich nicht sehr wundern können, wenn wir uns von den übrigen Regierungen isolirt befänden und keine Freunde und Verbündete hätten; zum Glück war dies aber weder der Charakter noch die Politik der Juli-Revolution; obgleich sie eine wahrhafte Revolution war, so hielt sie sich doch innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit, und machte keinen Anspruch darauf, dem gesellschaftlichen Zustande Frankreichs und den Regierungen Europas eine neue Gestalt zu geben. Unmittelbar nach der Juli-Revolution war der erste Schritt der von ihr gegründeten Regierung, sich an die andern bestehenden Regierungen zu wenden, denselben die Gerechtigkeit ihrer Sache darzustellen und deren Anerkennung nachzusuchen, und Alle haben dies gethan. Dadurch, daß die Regierung von den übrigen Regierungen Anerkennung verlangte, ging sie zugleich die Verpflichtung ein, dieselben auch ihrerseits anzuerkennen und ihnen keine inneren Unruhen zu erregen, sondern loyal und aufrichtig gegen sie zu seyn und die Verträge zu ehren. Die Regierung konnte zwischen zwei Wegen wählen, entweder sich auf ganz Europa werfen und das Oberste zu Unterst kehren, oder unter den bestehenden Regierungen die ihr gebührende Stelle einnehmen; ich freue mich, daß sie das letztere Theil gewählt hat; sie ist dadurch die ewige gegenseitige Verpflichtung aller Regierungen gegen einander eingegangen, ihnen in Friedenszeiten keine innere Bewegungen zu erregen. Diese Politik, die nicht ohne Schwierigkeit war und die namentlich durch Ihre Beharrlichkeit und Ihren Beistand die Oberhand behalten hat, ist Ursache, daß wir in Europa Verbündete und Freunde haben, während wir ohne dieselbe nur Feinde haben würden. Wir haben alle Europäische Regierungen zu Freunden; ich kann dies dreist behaupten, denn es ist die Wahrheit; nie hat die Französische Regierung in der Achtung der fremden Mächte höher gestanden, nie hat sie mehr in Europa gegolten, nie hat man ihrem Worte und ihrer Macht mehr vertraut. Verlangt man Belege für diese Behauptungen, so ist einer der glänzendsten Beweise die Expedition nach Antwerpen. Sechs Wochen lang standen 300,000 Mann auf einem Raum von dreißig Quadrat-Meilen einander gegenüber; unsere Armee führte diese denkwürdige Belagerung aus, während ein Preußisches Observations-Corps an der Grenze aufgestellt war. Bei solchen Ereignissen ist der Gedanke an einen nahe bevorstehenden allgemeinen Krieg nicht länger haltbar und man muß die Ansicht aufgeben, daß die fremden Mächte nur ein Signal abwarteten, um über Frankreich herzufallen. — Nach diesem Eingange ließ sich der Redner in eine spezielle Erörterung der verschiedenen politischen Fragen ein, die an ihn gerichtet worden. Man hat behauptet, äußerte er, die Stadt Basel habe eine Kaiserl. Oesterreichische Stadt werden wollen, und man will dies dem geringen Einflusse der Französischen Regierung auf die Schweiz zuschreiben. Erstlich ist das Faktum unrichtig; ich weiß wenigstens nichts von einem solchen Verlangen der Stadt Basel; es besteht allerdings eine Differenz zwischen der Stadt und der Landschaft Basel über gewisse Kommunal-Güter, die sie sich einander streitig machen, und die Tagsatzung hat Mühe, diesen Streit zu Ende zu bringen; aber, wie gesagt, von jenem Verlangen der Stadt Basel habe ich nie etwas gehört, und was den Einfluß Frankreichs auf die Schweiz betrifft, so war derselbe zu keiner Zeit größer, freundschaftlicher und wirksamer, denn jetzt. Aus einigen Fragen über Algier schien die Besorgniß hervorzuleuchten, daß in Bezug auf diese Besitzung irgend eine geheime Convention vorhanden sey, durch welche die Regierung verhindert werde, nach freier Wahl Bestimmungen über Algier zu treffen; ich kann aber zur Beruhigung der Kammern die Versicherung geben, daß keine Convention und keine Verpflichtung solcher Art vorhanden, und daß Frankreich vollkommen Herr ist mit Algier zu machen, was es für seine Ehre und seine Interessen am angemessensten findet. Die anderen Fragen betreffen Portugal, Ankona, Polen und Griechenland. Die Beantwortung der das letztere Land angehenden Frage wird die Kammer mir erlauben, auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, in welcher diese ganze Angelegenheit unter allen ihren Gesichtspunkten zur Sprache kommen soll. Ueber die Portugiesischen Angelegenheiten gestatten Sie mir folgende Bemerkungen. Zwei Prätendenten streiten sich in diesem Augenblick um den Thron von Portugal. Dom Miguel betrachtet sich, als ältester Sohn Johanns VI., nachdem Dom Pedro Kaiser von Brasilien geworden, als den legitimen Thron-Erben; dasselbe Recht nimmt Donna Maria als Tochter des ältesten Sohnes Johanns VI. in Anspruch, und sie wird dabei von ihrem Vater vertheidigt. Beide berufen sich auf die Legitimität, Beide auf die Thronfolge-Ordnung nach den Portugiesischen Gesetzen, Beide auf den Wunsch und die Zustimmung des Landes. Als die Königin Donna Maria vor sechs Jahren, nach dem Tode ihres Großvaters und der Entsagung ihres Vaters, zum

Throne gelangte, warden ihre Rechte von Niemandem bestritten, so wenig in Frankreich, als in andern Ländern; zu keiner Zeit aber hat Frankreich die Verpflichtung übernommen, diese Rechte zu unterstützen. Als andererseits Dom Miguel sich des Thrones bemächtigte, weigerten sich alle Europäischen Regierungen, ihn als König anzuerkennen, eben so Frankreich; indessen verpflichteten wir uns nicht, ihn mit bewaffneter Hand vom Throne zu stoßen. Bei einem solchen Konflikte, wo es sich um die Frage handelt, wo das Recht nach Portugiesischen Gesetzen und was der Wunsch der Portugiesischen Nation sey, war es ganz natürlich, daß man die Entscheidung der Nation selbst überließ. Demgemäß machen beide Theile die Sache unter sich aus, und kein fremder Staat mischt sich in ihren Streit. Dom Pedro hält Porto und Dom Miguel Lissabon besetzt. Jeder hat seine Armee, jeder beruft sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache, jeder auf die Gewalt der Waffen, jeder auf den National-Wunsch. Das einzige Mittel, den Zwist zu beendigen, ist eine Appellation an das Portugiesische Volk. Es ist klar, daß Frankreich sich in diese Sache nicht mischen darf; es hat dazu weder ein Recht, noch ein Interesse dabei. Nicht minder klar ist es, daß, wenn Frankreich einem der Prätendenten beistände, gleichzeitig ein anderes Land, das Dom Miguel anerkannt hat, diesem beistehen, und daß die Frage dadurch von den Ufern des Duero nach dem Fuße der Pyrenäen verlegt werden, daß Spanien so gut als Frankreich seine Verbündeten finden, und daß dadurch ein allgemeiner Krieg entstehen würde, in welchem man zuletzt Gefahr liefe, den Portugiesen einen König aufzudringen, anstatt sie selber sich einen solchen wählen zu lassen. Frankreich bekennt sich zu dem Grundsatze, daß die Nationen sich selber angehören und ihre Regierung nach freier Wahl bestimmen; wir können diesen Grundsatz nicht heute aufstellen und morgen wieder verwerfen. Die Französische Nation bekennt sich aber zu demselben nicht bloß dem Worte, sondern auch der That nach, d. h. sie unterstützt keinen der Prätendenten weder durch Waffen noch durch Mannschaft, und duldet nicht, daß man Einen vor dem Anderen begünstige. So versteht die Französische Regierung die Neutralität, und wird sie immer so verstehen. Deshalb aber läßt sie die ihr persönlich zugefügte Unbill nicht ungerächt. Der vorige Redner (Lafayette) hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß seit etwa fünf Monaten der Französischen Flagge zwei bis drei Beleidigungen zugefügt worden, und daß diese eine glänzende Genugthuung erheischten. Eine solche ist auch von Frankreich verlangt worden und wird ihm in jedem einzelnen Falle, sey es durch Güte oder durch Gewalt, zu Theil werden. Indessen muß ich bemerken, daß auf die erste, an die Portugiesische Regierung erlassene Aufforderung uns zwar eine Genugthuung nicht verweigert, dagegen aber die Bemerkung gemacht worden ist, daß die betreffenden Thatsachen falsch hierher berichtet woreen; zugleich wird Frankreichs Rechtsgefühl in Anspruch genommen, und wer dies thut, wäre es selbst Dom Miguel, wird sich in uns niemals täuschen. Jene Thatsachen werden jetzt untersucht; ich für meine Person glaube, daß sie von der Portugiesischen Regierung unrichtig dargestellt worden und daß wir bei der von uns verlangten Genugthuung beharren müssen. Zu diesem Behufe muß indeß, wie gesagt, jene Untersuchung erst zu Ende geführt werden. Wohl weiß ich, daß dieses eben so bestimmte als mäßige, eben so feste als kluge Betragen denen nicht gefällt, die jene Beleidigungen gerne benutzen möchten, um auf die Neutralität zu verzichten und sich in den Streit zwischen den beiden Fürsten des Hauses Braganza einzumischen. So aber darf Frankreich nicht handeln. Wollte es interveniren, so mußte es solches frei und offen, nicht aber unter irgend einem Vorwande thun. Persönliche Beleidigungen wollen wir nicht ungeahndet lassen, aber in der Streitfrage selbst wollen wir die strengste Neutralität beobachten. — Ueber Ankona habe ich wenig zu sagen; diese Frage ist hier bereits so oft erörtert worden, wir haben dem ehrenwerthen General, der vor mir gesprochen, darüber schon so viel Aufschlüsse gegeben, daß ich bezweifeln muß, ihn zufrieden zu stellen, auch wenn ich sie hier alle noch einmal wiederholte. Seitdem ich die Ehre habe, an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten zu stehen, ist in jenem Theile von Europa nichts geschehen, was der Kammer berichtet zu werden verdiente. Die Expedition nach Ankona ward, wie schon öfter gesagt worden, nicht unternommen, um eine Revolution in Italien zu bewirken, sondern sie fand im Einverständniß mit der Päpstlichen Regierung statt, welche ihre Einwilligung dazu gegeben. (?) Sie hatte den Zweck, Frankreich einen festen Punkt zu verschaffen, als Bürgschaft dafür, daß die Oesterreichische Occupation nicht ewig daure, und damit nicht Oesterreich allein die Legationen besetzt halte. Wenn das Resultat dem Zwecke nicht ganz entsprach, und wenn die Einnahme von Ankona durch eine Reihe zufälliger und unvorhergesehener Ereignisse im ersten Augenblicke einen gewaltsamen Charakter erhielt, so hat die Mitwirkung der Päpstlichen Behörde ihr diesen Charakter bald genommen. Die Stadt Ankona ist jetzt von Französischen Truppen besetzt, gehört aber fortwährend dem heiligen Stuhle an, und niemals hat Frankreich davon für sich Besitz nehmen wollen. Man fragt, was aus den, den Römischen Legationen ertheilten Versprechungen geworden sey? Die verheißenen Verbesserungen sind, wenn auch nicht ganz so vollständig, wie man es wünschen mag, erfüllt worden; eine positive Verbesserung ist z. B. die Promulgirung eines nach dem Französischen Muster entworfenen Strafgesetzbuches, die Einführung der Provinzial- und Communal-Conseils, in denen die Notabilitäten der Provinzen und Communen sich versammeln. Wir hätten nur gewünscht, daß die Mitglieder dieser Conseils gewählt, und nicht von der Päpstlichen Regierung ernannt würden. Die letztere ist mit

diesen Verbesserungen darum nicht weiter fortgegangen, weil jene neuen Institutionen von denen, denen sie angeboten worden, nicht angenommen würden; diese erklärten vielmehr, daß sie nichts davon wissen wollten, zerrissen und verbrannten auf öffentlichem Markte die Edicte, worin die Verbesserungen enthalten waren, und traten in offene Rebellion gegen die Regierung, der dadurch keine Lust zu weiteren Zugeständnissen gemacht wurde. So stehen die Sachen gegenwärtig. Man hat sich auf Artikel berufen, die ein Englisches Journal enthalten hat, und die sich, wenn ich mich recht entsinne, auf eine Erklärung beziehen sollen, welche nicht von dem Englischen Gesandten in Rom (denn einen solchen giebt es dort nicht), sondern von dem momentan in Rom befindlich gewesenen Englischen Gesandten am Hofe von Florenz abgegeben und worin das Benehmen des Oesterreichischen Kabinets mit einiger Härte beurtheilt worden seyn soll. Ich kann hierüber keine Aufschlüsse geben; es ist klar, daß wir für den Inhalt und die Authenticität eines in fremden Blättern enthaltenen Artikels nicht einstehen können, der von der Englischen Regierung selbst desavouirt worden ist, und man darf daraus durchaus keine Folgerung gegen die Französische Regierung ziehen wollen. Man hat gesagt, die Expedition nach Ankona habe nur das Resultat gehabt, Gensd'armen zur Verhaftung der Bürger zu liefern; ich muß mich hierüber aussprechen. Ich habe vorhin bemerkt, die Besetzung von Ankona habe einen äußern Charakter der Gewaltsamkeit gehabt; das Geschwader war schneller gesegelt, als man erwartet hatte, und deshalb war die Einwilligung des heiligen Stuhls, wegen deren unser Botschafter in Rom unterhandelte, in Ankona noch nicht bekannt, als die Expedition dort eintraf, und der Befehl zur Aufnahme der Französischen Besatzung war noch nicht angekommen, als diese sich bereits unter den Mauern der Stadt befand. In Folge dieses Mißverständnisses und der Gewaltsamkeit, die daraus folgte, entfernten sich die Päpstlichen Behörden und die Stadt blieb zur Verfügung Frankreichs; bald kamen alle durch ihre politischen Ansichten compromittirten Personen, welche ihre Hoffnungen auf die Französische Expedition gesetzt hatten, dort an, und da die Stadt ohne Behörden und Polizei war, so fanden sich Missethäter und Banditen aus den verschiedensten Theilen Italiens ein, die unter der Maske des Liberalismus mobile Kolonnen bildeten, die umliegenden Ortschaften plünderten und sich alle nur denkbaren Ausschweifungen und Verbrechen erlaubten. Die Französische Regierung that, was ihre Pflicht war; sie beauftragte den Commandanten der Besatzung, die Ordnung in der Stadt und der Umgegend wiederherzustellen und alle Individuen, die sich ohne Erlaubniß Frankreichs dort versammelt hatten, aus der Stadt zu verweisen. Alle rechtlichen Individuen erhielten Pässe und Geleit; die Mörder und Räuber hingegen wurden den Gerichten ausgeliefert. Die Ehre der Französischen Regierung war dabei betheiligt, daß eine Stadt, auf deren Thürmen die dreifarbige Fahne wehte, zu keiner Räuberhöhle würde. — Was soll ich Ihnen über Polen sagen? Man hat uns Thatsachen erzählt, von denen ich für mein Theil gar keine Kenntniß habe. Obgleich ich von unsern dortigen Konsuln mit großer Genauigkeit und Pünktlichkeit Erkundigungen einziehe, so ist doch nichts von alle dem, was der ehrenwerthe General erzählt hat, zu meiner Kenntniß gekommen, und ich muß diese Thatsachen daher für Uebertreibungen halten. Ich habe hiermit den Kreis der an mich gerichteten Fragen durchlaufen; ich gestehe, daß ich eine mehr unsere heutige Politik betreffende Debatte der jetzigen, welche Ereignisse zum Gegenstande hatte, die in dieser Kammer schon so oft erörtert worden sind, vorgezogen haben würde. (Anhaltender Beifall folgte diesem Vortrage.)

Der Kriegsminister hat in beiden Kammern einen von ihm dem Könige erstatteten Bericht über den militairischen, administrativen und finanziellen Zustand seines Departements vertheilen lassen; aus demselben erhellt, daß die Armee 421,494 Mann und 82,057 Pferde stark ist; das Material besteht aus 834 Feldgeschützen, die in 139 Batterieen vertheilt sind; außerdem besitzt die Nationalgarde gegenwärtig 625 Kanonen, so daß also im Ganzen 1459 Feldgeschütze vorhanden sind; der Park besteht in 7200 Laffetten und Wagen. Die Belagerungs-Parks sind fünf an der Zahl, jeder zu 100 Geschützen. Die Ausgaben für die Bewaffnung der Nationalgarde, welche 918,968 Gewehre und 247,087 Säbel erhalten hat, werden von dem Minister auf 35 Mill. Fr. veranschlagt; 200,000 Säbel sind noch zu vertheilen. Die Bestellung von 200,000 neuen Säbeln, welche 1,600,000 Fr. kosten werden, rechtfertigt der Minister dadurch, daß diese Veränderung der Seitenwaffe nach dem Gutachten einer aus Generalen bestehenden Commission eingeführt worden. Der Constitutionnel, welcher diese Auszüge aus dem Berichte des Marschalls Soult mittheilt, fügt hinzu: „Wir glauben zu wissen, daß der Marschall endlich entschlossen ist, eine Ersparniß von 100 Millionen in dem nächsten Budget eintreten zu lassen und die Armee durch Entlassung von 140,000 Mann auf 280,000 Mann zu reduciren."

In diesem Augenblick befinden sich im Auslande mehrere Französische Offiziere, um die fremde Militair-Organisation zu untersuchen, und darüber dem Kriegs-Minister Bericht abzustatten. Es scheint, daß man ernstlich an Veränderungen in der Französischen Armee denkt. Der Marschall Soult wird zur Einführung eines neuen Systems genöthigt, um Ersparnisse einzuführen, ohne jedoch das Land ohne Vertheidigung zu lassen. Wie es heißt, soll sich künftig ein Theil der Rekruten nach gewissen in jedem Departement zu errichtenden Depots begeben, in denen sie militairischen Unterricht erhalten und dann wieder nach Hause gesendet werden sollen, um dort bis zum Ablauf ihrer Dienstzeit, zur Verfügung der Regierung zu bleiben. Auch spricht man von einem

neuen Gehalts-Tarif für die Offiziere, und von einem Plane, nach welchem in der Armee nur 2 Kategorien des aktiven und nicht aktiven Dienstes bestehen sollen.

Die durch die alten Wunden des Marschalls Soult verursachten Schmerzen haben sich wieder eingestellt, und man spricht von einer abermaligen Reise, die der Marschall im nächsten Sommer nach den Bädern machen will.

Die Quotidienne meldet: „Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist ein von dem Grafen Sebastiani aus Rom abgefertigter Courier mit einem in Form eines Breve abgefaßten Schreiben des Papstes an Ludwig Philipp angekommen. Diesem Schreiben soll eine Art von Monitorium nebst einer dringenden Note des Kardinal-Staats-Secretairs über die Uebelstände eines längern Aufenthalts unserer Truppen in Ankona beigefügt seyn."

Paris, vom 22. Februar. — Die Deputirten-Kammer setzte gestern ihre Debatte über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fort. Zuvor aber brachte der Kriegs-Minister einen neuen Gesetz-Entwurf ein, wodurch die Regierung zur Ausschreibung eines Contingents von 80,000 Mann von der Klasse von 1832 ermächtigt werden soll. Zwei andere Gesetz-Entwürfe, die der Kammer vorgelegt wurden, betrafen die Liquidation der ehemaligen Civil-Liste und die auf dieselbe angewiesene Veteranen-Kasse.

Vorgestern ist der Marquis von Palmella, von Porto kommend, zu Paris eingetroffen. Man sagt, er sey beauftragt, dem König die Lage Dom Pedro's vorzustellen, und ihn an das Versprechen zu erinnern, welches er vor seiner Abreise nach den Azoren ihm gegeben.

Der Kriegsminister hat Ordre erlassen, um die Ausrüstung der betreffenden Schiffe in den verschiedenen Häfen zu beschleunigen, und solche auf 6 Monate zu verproviantiren. Die Orientalischen Angelegenheiten sollen diese neuen Maßregeln veranlassen. Man sagt auch, die Zahl der zu Algier und Morea befindlichen Truppen würde beträchtlich vermehrt werden.

Das Griechische Anleihen bietet täglich mehr Schwierigkeiten dar; viele Deputirte sind der Meinung, das Königthum des Prinzen Otto sey noch keine genügende Garantie für die Fonds; Herr Dupin spricht sich fortwährend eifrig gegen das Anleihen aus.

Die Jugend in Paris wird nun auch der Türkischen Sprache ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Das Gouvernement hat einen Türkischen Drogman als Professor derselben angestellt, der in dem jetzigen politischen Momente viel Zuhörer finden dürfte. Eben so sehr beschäftigt man sich mit der Griechischen Sprache.

Spanien.

Madrid, vom 12. Februar. — Vorgestern kam bei der hiesigen Russischen Gesandtschaft ein außerordentlicher Courier aus St. Petersburg an. Bald darauf verfügte sich der Gesandte auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wohin auch Herr Canning berufen wurde. Die Konferenz dauerte drei Stunden, und wenn man den verbreiteten Gerüchten Glauben beimessen darf, so scheint es, daß der Courier sehr wichtige Depeschen überbracht hat, nach denen Spanien genöthigt wäre, das seit 1823 befolgte System auszuüben. Diese Depesche ist seit gestern der Gegenstand aller diplomatischen Unterhandlungen, und man versichert, daß unsere Regierung, unfähig, für sich selbst einen Entschluß zu fassen, den Kabinetten von London und Paris Mittheilung zu machen, ehe sie eine Antwort erlasse. Diese Nachricht erscheint um so wahrscheinlicher, als Herr von Rayneval und Herr Stratford Canning zum Könige berufen worden sind, woselbst eine lange Konferenz statt hatte, in Folge deren heute früh ein außerordentlicher Courier nach Paris abgegangen ist.

Im Rathe von Castilien beschäftigt man sich sehr eifrig mit einem Gesetzentwurfe, welcher zur Abänderung des im Jahre 1823 in Bezug auf die Majorate erlassenen Gesetzes, die Annullirung der unter den Cortes abgeschlossenen Güter-Verkäufe betreffend, führen soll.

Man glaubt, daß mehrere von den aus der Verbannung zurückgekehrten Offizieren in der Armee und zwar mit demselben Grade, welchen sie am 7. März 1820 bekleideten, werden angestellt werden. — Man spricht sehr stark von einer Reise, welche der Hof nach Andalusien und nach den übrigen Provinzen unternehmen werde.

Sir Stratford Canning schickt sich zu seiner Abreise nach Portugal an. Die Quartiere auf dem Wege dahin sind bereits für ihn bestellt, und er erwartet nur die Rückkehr eines der von ihm abgesandten außerordentlichen Couriere, um zu wissen, ob er noch einige Tage hier bleiben solle oder nicht.

Man behauptet, daß der Erzbischof von Leon, von dem man glaubte, daß er nach dem Aufruhr in Leon sich in die Berge von Asturien geflüchtet, sich nach Portugal begeben habe, wo er mit den K. Freiwilligen zu Pferde, die ihn auf seiner Flucht begleitet, bereits angekommen sey. Man versichert, daß dieser Prälat von Dom Miguel sehr gut aufgenommen worden sey und daß die Schwadron Reiter, welche den erstern begleitet, in die Portugiesische Armee eingetreten sey. Sie hätte in ihrem Enthusiasmus verlangt, bei dem Vortrabe angestellt zu werden, und wäre in Folge dessen bei dem Gefecht mit den Truppen des Dom Pedro, wo der Admiral Sartorius die Miguelistischen Batterieen so gewaltig beschossen, fast ganz aufgerieben worden. Ueber sie hinweg hätten die constitutionellen Truppen die Miguelisten verfolgt. Diese Nachricht ist gestern hier eingetroffen. Der Erzbischof soll von Braga aus an sein Kapitel geschrieben haben, daß die Verfolgungen gegen ihn die Ursache wären, daß er seine geistliche Heerde verlasse. In der Nähe von Leon hat man kürzlich einen vornehmen Jesuiten verhaftet, welcher in die

letzte Verschwörung von Leon verwickelt gewesen war und sich so eben anschickte, eine neue anzuzetteln.

Der Regierung ist gestern die offizielle Anzeige von der Nicht-Existenz der Cholera zu Porto geworden.

Sevilla, vom 8. Februar. — Vorgestern fanden hier in Folge der zwischen den Linientruppen und den Königlichen Freiwilligen bestehenden Uneinigkeit unruhige Auftritte statt, die indessen durch die kräftigen Maßregeln des General-Capitains, Marquis de las Amarillas, bald unterdrückt wurden. Dieser hat in Folge dieser Vorfälle beschlossen, das Corps der Königl. Freiwilligen in Andalusien einer Reorganisation zu unterwerfen und zu diesem Behufe gestern einen Tages-Befehl erlassen, worin es heißt: „Da es unerläßliche Bedingung ist, daß in die Reihen der Königl. Freiwilligen nur solche Individuen aufgenommen werden, deren Ergebenheit gegen den König und die Königin allgemein bekannt ist, und da ich wünsche, daß dieses Corps nur aus Kerntruppen bestehe, welche stets an der Spitze marschiren sollen, so oft es gilt, die Revolutionnaire und Verschwörer zu bekämpfen, so verlange ich, daß sämmtliche Bataillons-Chefs und Hauptleute mir in möglichst kurzer Zeit eine genaue Namens-Liste der Königlichen Freiwilligen übersenden, welche in ihre Wohnsitze entlassen werden sollen.“ Mehrere der Königl. Offiziere haben gegen diese Maßregel protestirt und ihre Protestation nach Madrid eingesandt. In Kadix hat die Regierung durch öffentlichen Anschlag bekannt machen sollen, daß alle auf unbestimmte Zeit aus dem Dienst entlassenen Offiziere, welche nach den Philippinen gehen wollen, bei den dortigen Spanischen Truppen mit ihrem früheren Range eintreten können.

Portugal.

Lissabon, vom 6. Februar. — So eben geht von Porto eine Nachricht vom 3ten ein, der zufolge Dom Pedro dem General Solignac den Oberbefehl über die Truppen wieder abgenommen habe. Diese Entscheidung machte Anfangs unter den Truppen, namentlich unter den Franzosen, großes Aufsehen; man erfuhr indeß bald nachher, daß der Oberbefehl dem Portugiesischen General Saldanha übertragen worden, der so eben mit der größten Gefahr in Porto gelandet sey. Er ist mit den Generalen Stubbs, Cabreira, mehreren anderen Portugiesischen Offizieren und etwa hundert Patrioten angekommen. Der Enthusiasmus bei seiner Ankunft war sehr groß. Gleich nach derselben besichtigte Saldanha die Quartiere und die Verschanzungen. Diese Nachricht ist hinlänglich, um zu beweisen, daß in dem ganzen Systeme der Portugiesischen Angelegenheit sehr bald eine Veränderung vorgehen werde. Der General Solignac hat erklärt, daß, da er sich nicht entschließen könne, unter dem General Saldanha zu dienen, er nach Frankreich zurückkehren werde, und hat bereits seine Anstalten zur Abreise gemacht. Man sagt, daß eine große Anzahl Franzosen ihn begleiten werde. — Man versichert, daß diese höchst wichtige Nachricht durch eine Bombe, in welche man einen Brief gelegt, nach dem Miguelistischen Lager hinüberbefördert worden sey, und daß Mehrere, welche mit dieser Veränderung unzufrieden wären, Porto verlassen hätten und zu den Miguelisten übergegangen wären.

Die Truppen, welche in dem Kloster du Serra als Besatzung liegen, sollen am 1. Februar einen Ausfall nach Villanova gemacht haben, um sich von dort Lebensmittel zu verschaffen, und dabei auf eine von den Miguelisten gelegte Mine gerathen seyn. Es sollen bei dem Auffliegen derselben etwa 100 Constitutionelle, und unter diesen ein Obrist, geblieben seyn, welcher in Porto commandirte, als der General Saldanha Gouverneur der Provinz des Duero war. — Am 2ten hatte wieder ein Ausfall statt gefunden, um die Einbringung von 40 Wagen mit Korn und andern Lebensmitteln zu decken. Dies Unternehmen ist glücklich gelungen.

Die Nachricht, welche wir über die Wiedererscheinung des Rhadamanth mittheilten, war zu voreilig. Zu Aller Verwunderung ist dies Fahrzeug noch nicht zurückgekehrt und es scheint, als ob Dom Pedro mit seiner Antwort zögere. Einige Leute glauben, daß der Rhadamanth ohne Weiteres nach England gesegelt sey; dies scheint indeß nicht sehr wahrscheinlich, da der von Sir St. Canning abgesandte Courier, welcher die nach Porto beförderten Depeschen mitgebracht, noch hier ist, um eine Antwort zu erwarten und diese sogleich nach Madrid zu bringen. Das Einzige, was wir über diese Sache durch einen aus Braga am 3ten Abends hier eingetroffenen Courier erfahren haben, ist dies, daß am 1. Februar ein Französischer, in Dom Pedro's Diensten stehender Oberst, mit einer Bedeckung von 10 Mann und von einem Obersten der Armee des Dom Miguel begleitet, in Braga angekommen sey und ein Schreiben des Dom Pedro an Dom Miguel überbracht habe. Dies Ereigniß muß nothwendig eine Folge der Ankunft des Rhadamanth und seiner Depeschen seyn. Man erwartet hier in jedem Augenblicke dies Schiff und hofft, daß es uns etwas Entscheidendes bringen werde. Nach dem, was der von Braga kommende Courier ausgesagt hat, zu schließen, enthielten die dem Dom Pedro übersandten Depeschen, Vorschläge zur Ausgleichung des Streites zwischen den Brüdern von Seiten der drei Mächte, die indeß den beiden Infanten nichts weniger als genehm seyn sollen. Es heißt, daß Englands Plan der gewesen war, beide Brüder aus Portugal zu entfernen, und die alte Regentschaft in der Person der Donna Isabella Maria (Schwester Dom Miguels), wiederherzustellen, jedoch so, daß der Marquis Palmella einen Antheil hätte, indem England für diesen noch immer sehr eingenommen zu seyn scheint.

Schon seit mehreren Tagen sprach man von einer Reise des neuen Spanischen Gesandten nach Braga, und man behauptet, daß er heute Morgen wirklich dahin

abgegangen sey. Man fügt hinzu, daß seine Absicht sey, von Dom Miguel eine gänzliche Umgestaltung seines Ministeriums zu verlangen.

Briefe aus Almeida, welche mit dem letzten Courier eingegangen sind, sagen, daß am 18. Januar 86 in die dortige Citadelle wegen politischer Unruhen Eingekerkerte, sich, nachdem sie die Mauer durchbrochen, nach Spanien geflüchtet hätten und dort sehr wohl aufgenommen worden wären.

In einem Privatschreiben aus Lissabon vom 9ten Februar heißt es: Durch das nach Porto mit Depeschen abgegangene und gestern zurückgekommene Dampfboot haben wir Nachrichten von jener Stadt bis zum 4ten d. und die Chronica bis zum 1sten d. M. erhalten. — Mit Ausnahme der Nachricht von der Ankunft von Lebensmitteln und Munition, so wie eines Verstärkungs-Transports von 500 Mann und 50 Pferden haben wir nichts besonders Neues von dort erfahren. Die Chronica vom 1sten d., Nr. 29, enthält die neue Organisation der Armee, welche in drei Divisionen, im Ganzen aus 11 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimenter, 5 Jäger und 4 Freiwilligen-Bataillone und 26 Kanonen, außer dem Reserve-Park, besteht. Die 1ste Division, in 3 Brigaden vertheilt, ist unter dem Kommando des Herzogs von Terceira (Grafen Villaflor). Die 2te Division enthält 3 Brigaden und wird durch den Grafen Saldanha kommandirt, und die 3te endlich, zu welcher der Reserve-Park gehört, hat 2 Brigaden und wird durch den General-Lieutenant Stubbs geführt. Je mehr sich die Sache in die Länge zieht, um so weniger scheint man hier einen günstigen Erfolg von den Waffen Dom Pedro's zu erwarten.

England.

London, vom 18. Februar. — Gestern und vorgestern fanden Kabinets-Versammlungen statt. Am Sonnabend Abend hatten mehrere von den fremden Gesandten eine Zusammenkunft mit Lord Palmerston.

Der Courier sagt: „Es geht das Gerücht, daß die Irländischen Parlaments-Mitglieder, unterstützt von einem Theile derjenigen Mitglieder, welche sich der Adresse an den König opponirten, sich dem Antrage, daß über die von dem Hause zu bewilligenden Subsidien Bericht abgestattet werde, der auf heute Abend angekündigt ist, widersetzen werden, und zwar unter dem Vorwande, daß der Erwägung, ob der Regierung noch mehr Gewalt zugestanden werden solle, erst eine Untersuchung vorangehen müsse. Der Zweck dieser Opposition besteht wahrscheinlich darin, die Regierung durch jede nur mögliche Verlegenheit, welche die parlamentarischen Formen gestatten, in ihren Handlungen zu behindern. Die Opposition von heute Abend kann als der einleitende Anfang dieser Politik betrachtet werden."

Aus Porto sind Nachrichten bis zum 10ten d. M. hier eingegangen. Seit dem 24. Januar war es daselbst ganz ruhig gewesen, außer daß in der Nacht vom 31sten einige Kugeln und Bomben in die Stadt abgeschossen wurden, ohne indeß einen erheblichen Schaden anzurichten. Von Sir Stratford Canning waren Depeschen eingetroffen, mit denen Dom Pedro sehr zufrieden zu seyn schien. — Beide Armeen, die Belagerer und die Belagerten, befanden sich in jeder Hinsicht in einer schlimmen Lage. Unter den Ausländern in Dom Pedro's Dienst nahmen, beim Abgang der Briefe, Unzufriedenheit und Meutereien immer mehr überhand. Ueberhaupt schien eine für Dom Pedro sehr ungünstige Stimmung vorzuherrschen, und man glaubte sogar, daß Saldanha und Stubbs die Offensive ergreifen würden, ohne Dom Pedro um Rath zu fragen. Andererseits schien es, daß, wenn die Streitkräfte nur gehörig in Ordnung gehalten werden könnten, bald 9—10,000 Mann im Stande seyn würden, einen Angriff zu unternehmen und entweder auf die eine oder auf die ander Art dem Streit ein Ende zu machen.

London, vom 22. Februar. — Gestern Nachmittag langten Ihre Majestäten aus Brighton im St. James-Palast an und wurden daselbst von den Grafen von Albemarle und Errol empfangen.

Vorgestern hatten der Fürst Talleyrand und der Mexikanische Gesandte eine Unterredung mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte.

Der Courier sagt: „Der Oesterreichische Botschafter am Hofe von St. James, Fürst Paul Esterhazy, wird in kurzem wieder in England zurück erwartet, da der einzige Grund seiner Abwesenheit während des letzten Monats die Vermählung seiner Tochter war, bei der er zugegen seyn wollte."

Dem Vernehmen nach, wird Lord Brougham im Anfange der nächsten Woche die Kanzlei-Reformbill in das Oberhaus einbringen. Die Rechtsgelehrten sind auf den Inhalt derselben sehr gespannt.

Die Debatten über die Irländische Bill werden im Unterhause, wie man glaubt, am nächsten Montag bei der zweiten Lesung derselben beginnen, und wahrscheinlich mehrere Tage dauern.

Der Times zufolge, hat die Niederländische Regierung auf den Vorschlag des Lord Palmerston, das Embargo aufheben zu wollen, wenn Holland die Neutralität Belgiens anerkenne, erklärt, daß sie das letztere thun wolle, wenn, außer der Aufhebung des Embargos, auch mit der Zahlung der jährlichen 8 Millionen Gulden von Seiten Belgiens sofort begonnen werde. In der City hofft man, daß, da die Unterhandlungen sich auf diesem Punkte befinden, die Sache demnächst bald in Ordnung gebracht seyn würde.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 54 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4. März 1833.

England.

Die Bill des Grafen Grey wegen Unterdrückung der Unruhen und gefährlichen Vereine in Irland besteht aus 39 Artikeln: Art. 1. ermächtigt den Lord-Lieutenant zur Unterdrückung aller gefährlichen Vereine; 2 berechtigt die Behörde, mit Gewalt in die Versammlungs-Orte solcher Vereine einzudringen; 3. besagt, daß die Theilnehmer sogleich vor Gericht gestellt werden sollen; 4. giebt dem Lord-Lieutenant das Recht, mittelst Proclamationen einzelne Grafschaften oder Distrikte in Aufruhrstand zu erklären; 5. und 6. handeln von dem Inhalte und der Wirkung dieser Proclamationen; 7. gestattet den einzelnen Magistrats-Personen, Proclamationen zur Unterdrückung von Unruhen zu erlassen; 8. ertheilt diesen Proclamationen einen amtlichen Charakter durch die Einrückung in das Dubliner Amtsblatt; 9. benimmt den in Aufruhrstand erklärten Grafschaften und Distrikten das Petitions-Recht; 10. bis 17. handeln von der Errichtung und Prozedur der Kriegsgerichte; 18. ertheilt den Civil-Behörden der in Aufruhrstand erklärten Gegenden außerordentliche Gewalten; 19. berechtigt dieselben, sich nach Sonnenuntergang, nöthigenfalls mit Gewalt, in allen Häusern Zugang zu verschaffen; 20. verfügt die Nachsuchung von Waffen, und erklärt deren Besitz für Felonie; 21. bis 36. handeln von der Verhaftung und dem Prozesse der Angeklagten; 37. ertheild dem Lord-Lieutenant das Recht, seine früheren Proclamationen durch spätere zurückzunehmen; 38. behält der Regierung ausdrücklich die Anwendung der bereits bestehenden Kriegs- und Insurrections-Gesetze vor; 39. ertheilt gegenwärtiger Bill eine Dauer von . . . . Jahren, deren Bestimmung erst noch vom Parlamente abhängen wird.

Herr O'Connell hat in Bezug auf die vom Grafen Grey vorgeschlagenen Zwangs-Maßregeln gegen Irland folgendes Schreiben an einen seiner Freunde gerichtet:

„London, 16. Februar. Ich hatte die Absicht, Ihnen eine Adresse an das Irländische Volk in Bezug auf die jetzige wahrhaft furchtbare Krisis der öffentlichen Angelegenheiten zur Publication zu übersenden, aber ich wurde täglich durch Zusammenkünfte mit Irländischen und Brittischen Mitgliedern des Unterhauses abgehalten, und es gereicht mir zu großem Trost, Ihnen sagen zu können, daß nicht nur die beim Volke beliebten Irländischen Mitglieder fest und einmüthig sind, sondern daß es auch unter den Brittischen Mitgliedern eine weit größere Anzahl giebt, als ich erwartet hatte, die entschlossen sind, sich der grausamen Tyrannei zu widersetzen, mit welcher Graf Grey Irland zu bedrohen die unerhörte Keckheit gehabt hat. Dann will man noch von einer Union zwischen beiden Ländern sprechen, wenn man ein solches Attentat wagt und die Einwohner eines großen Theiles des Reiches außerhalb der Gesetze stellen will!! Aber der übermüthige Despotismus der vorgeschlagenen Maßregeln muß jeden Freund der Freiheit empören, und in England werden wir außerhalb der Parlamentshäuser gewiß Unterstützung finden. Zugleich bitte ich Sie, in meinem Namen das Volk zu beschwören, fürs erste, daß es ganz ruhig bleibt, daß es nicht hervorbricht, daß es keine Gewaltthätigkeit begeht, und ihm im Gegentheil zu beweisen, wie durchaus wahnsinnig es seyn würde, wenn es durch irgend etwas, was wie eine Verletzung des Gesetzes aussähe, unsern Feinden in die Hände arbeiten wollte. Dann bewegen Sie, wo möglich, Geistlichkeit und Laien zu einstimmigen Bittschriften. Bittschriften — Bittschriften — Bittschriften gegen diese Maßregeln. Wenn wir nur entschlossene, ehrerbietige und eindringliche Bittschriften aus allen Theilen Irlands bekommen, dann ist gar kein Grund, zu verzweifeln; die constitutionelle Schlacht für die Irländische Freiheit ist noch nicht verloren und wird es auch, mit Gottes Hülfe, nicht werden. Ich wiederhole noch einmal, es verzweifle Niemand; im Gegentheil fordern Sie die Freunde der Freiheit auf, in ihre Repräsentanten zu dringen, daß sie ihre Schuldigkeit thun. Ich habe heute keine Zeit, noch mehr zu schreiben. Friede, Ordnung und verfassungsmäßige Bestrebungen müssen unser Motto seyn. Genehmigen Sie, u. s. w.

Daniel O'Connell."

Bei Lloyd's sind sehr traurige Nachrichten über die letzten Orkane im Kanal eingegangen. Die Rhederei und der Handelsstand haben bedeutenden Verlust erlitten. Die ältesten Leute erinnern sich keines Falls, wo so viele Schiffe zu gleicher Zeit verunglückt wären. Bis jetzt wird die Zahl der gescheiterten und untergegangenen Fahrzeuge auf 26 angegeben, und noch ist kein einziges seit den Stürmen glücklich angelangt.

Belgien.

Brüssel, vom 22. Februar. — Der Herzog von Orleans ist gestern Nachmittag in Brüssel angekommen.

Der Independant, und nach ihm der hiesige Moniteur, theilen die (mehrerwähnte) Note mit, welche die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs an den Baron van Zuylen van Nyevelt erlassen haben. Sie lautet folgendermaßen:

„London, den 14. Februar 1833.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Empfang der Note anzuzeigen, welche der Baron van Zuylen unterm 3ten d. M. an sie gerichtet hat; und sie müssen zu gleicher Zeit ihr tiefes Bedauern ausdrücken, durch diese Note und durch die persönlichen Communicationen,

welche sie kürzlich mit dem Herrn Baron van Zuylen gehabt, erfahren zu haben, daß die geringe Ausdehnung seiner Vollmachten und die Beschaffenheit seiner Instructionen, ihnen fast alle Hoffnung rauben, mit der Niederländischen Regierung ein definitives oder auch nur ein vorläufiges Arrangement abzuschließen, wodurch die zwischen Holland und Belgien bestehenden Streitigkeiten beendigt werden könnten. — Als die Räumung der Citadelle von Antwerpen es möglich machte, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, verloren die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens keinen Augenblick, um der Niederländischen Regierung durch ihre Geschäftsträger im Haag eine Convention vorzuschlagen, welche dazu bestimmt war, zwischen Holland und Belgien einen provisorischen Zustand festzusetzen, wodurch jedes der beiden Länder, seine Armee vermindernd, zur Verringerung der Lasten gelangen konnte, von denen das eine, wie das andere gedrückt werden. Diese Convention verwies die Lösung der wenigen noch streitigen Fragen auf die Unterhandlung, welche über einen Definitiv-Traktat stattfinden sollte. — Indem auf diese Weise die Gefahren einer Kollision zwischen Holland und Belgien beseitigt wurden, erleichterte man ein vollständiges Arrangement zwischen beiden Ländern. — Die am 2. Januar vorgeschlagene Präliminar-Convention war auf den Grundsatz basirt, daß der gegenseitige Austausch der Gebietstheile zwischen beiden Parteien unverzüglich stattfinden solle, und man schlug demzufolge vor, daß die Forts Lillo und Liefkenshoek von den Holländern, und das Holländische Limburg, so wie der Deutsche Theil von Luxemburg, von den Belgiern geräumt werden sollte. Die nothwendigen Resultate dieser gegenseitigen Räumung mußten eine den Einwohnern der geräumten Distrikte bewilligte Amnestie, und für die Belgier der sofortige Gebrauch der Handelsstraßen durch Limburg seyn, welcher ihnen durch die fünf Mächte als eine Bedingung des Arrangements garantirt wurde, welches Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, das rechte Ufer der Maas und die alleinige Souverainität über Mastricht sicherte. Diese Bestimmungen, einmal in Kraft gesetzt, schien die Reduction der Armeen beider Länder auf den Friedensfuß wohl darauf berechnet, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu verhindern, der sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu widersetzen die fünf Mächte so oft und so bestimmt erklärt haben: und es schien vernünftig zu hoffen, daß eine so deutliche Kundgebung friedlicher Gesinnungen von beiden Seiten dazu beitragen würde, die gegenseitige Gereiztheit zu besänftigen, welche die drohende Stellung der sich dicht gegenüberstehenden Armee nothwendig hervorbringen mußte, und daß man so eine neue Erleichterung finden würde, um die wenigen noch streitigen Fragen zu erledigen. — Es ist augenscheinlich, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen konnten, das ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Maas-Schifffahrt gab, und ihnen nicht, bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktats, die Fortdauer der Schelde-Schifffahrt sicherte, wie sie solche seit dem Januar 1831 genossen. — Gegen diese Bedingungen boten die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens die unverzügliche Aufhebung des auf Holländische Schiffe gelegten Embargo's und die Zurücksendung der Holländischen Truppen an, welche jetzt in Frankreich gefangen sind. — Mit außerordentlichem Bedauern ersahen die Unterzeichneten aus der Depesche des Baron Verstolk vom 9. Januar, und aus dem derselben beigefügten Gegenentwurf, daß die obenerwähnten Vorschläge von der Niederländischen Regierung verworfen worden waren. — Der Baron Verstolk hat in der That die Verwerfung jener Vorschläge nicht bestimmt ausgesprochen; aber man hat dies aus dem Gegenentwurfe, der die Depesche begleitete, schließen müssen. — Dieser Gegenentwurf war unzulässig, in Bezug auf das, was er enthielt; und er gab zu entscheidenden Einwendungen Anlaß, durch das, was er nicht enthielt. — Er verlangte, daß die Niederländische Regierung ermächtigt würde, eine Tonnen-Abgabe auf der Schelde zu erheben, ohne irgend eine der Verpflichtungen, welche von einem solchen Zolle abhängen, übernehmen zu wollen, wie z. B. die hinsichtlich der Baken und Lootsen, welche unzertrennlich mit der Erhebung des Zolles verbunden sind; und er verlangte sogar, daß dieser Zoll in Vliessingen oder in Batz bezahlt würde, ein Verlangen, das bedeutenden Einwendungen ausgesetzt war, weil es Aufenthalt und Zögerungen für die auf der Schelde fahrenden Schiffe mit sich führte. — Er verlangte ferner einen Transito-Zoll auf den Straßen durch Limburg, obgleich die fünf Mächte Belgien den Gebrauch jener Straßen, zum Nutzen des Handels, garantirt haben, und zwar ohne irgend eine andere Abgabe, als die für Ausbesserung und Unterhaltung der Straßen. — Er verlangte endlich, daß die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens sich dafür verbürgen sollten, daß Belgien jährlich, bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates mit Holland, die Summe von 8,400,000 Fl. in halbjährlichen Raten zahle, als seinen Antheil an den Zinsen der gemeinschaftlichen Schuld des vormaligen Vereinigten Königreiches der Niederlande. — Aber diese bedeutende jährliche Last ist Belgien durch den Traktat vom 15. November 1831, als Theil eines allgemeinen und schließlichen Arrangements zugewiesen worden, durch welches ihm dagegen verschiedene Handels-Vortheile zugesichert wurden, und durch welches der König-Großherzog förmlich in die Territorial-Eintheilung einwilligen und den Souverain von Belgien anerkennen mußte. — Es ist also augenscheinlich unmöglich, daß Belgien die Zahlung irgend eines Theils dieser jährlichen Auflage auf sich nehmen kann, bevor es nicht in den Genuß aller Handels-Vortheile gesetzt worden ist, welche ein Definitiv-Traktat ihm zusichern muß, und bevor nicht die Territorial-Grenzen und sein Souverain von dem Könige-Großherzog förmlich anerkannt worden sind. — Wenn aber der in Rede stehende Entwurf wegen der ebenangeführten Gründe unzulässig war, so war er es

nicht minder durch die aus demselben hervorblickende Absicht, der Niederländischen Regierung den Abschluß eines Definitiv-Traktats auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Denn wenn jene Regierung die geringste Neigung hatte, zu einer schnellen Lösung der zwei oder drei noch unerledigten Punkte zu gelangen, warum sollte dann eine Präliminar-Convention jährliche Zahlungen voraussehen, die während der Unterhandlung über den Definitiv-Traktat geleistet werden sollten, da sogar der erste Termin erst im Juni oder Juli d. J. fällig gewesen seyn würde? Es ist nicht zu bezweifeln, daß ein Definitiv-Traktat lange vor dieser Zeit unterzeichnet werden könnte, wenn die Niederländische Regierung den ernstlichen Wunsch hätte, die Unterhandung zu beendigen. Ein Vorschlag wie der, welcher gemacht worden ist, zeigt also von Seiten der Niederländischen Regierung deutlich die Absicht, sich durch eine Präliminar-Convention alle die Vortheile zu sichern, welche sie in deu Stand setzen können, den Abschluß eines Definitiv-Traktates zu verhindern oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben. — Während aber der Holländische Gegen-Entwurf solche unzulässige Bestimmungen enthielt, ließ er die beiden Artikel aus, durch welche das Embargo aufgehoben und die Holländischen und Belgischen Armeen zu einer bestimmten Zeit auf den Friedensfuß gesetzt werden sollten. — Die Holländische Regierung schlug vor, daß diese beiden Punkte durch einen Noten-Wechsel festgesetzt und nicht Gegenstand einer förmlichen Stipulation seyn sollten. Aber die Unterzeichneten nahmen aus den in der Note des Baron Verstolk gebrauchten Ausdrücken ab, daß er darunter die augenblickliche Aufhebung des Embargo verstehe, ohne die Ratifikation der Convention abzuwarten; und sie haben aus den mündlichen Erklärungen des Herrn Baron van Zuylen geschlossen, daß die Niederländische Regierung die Reduction ihrer Armee auf den Friedensfuß von einer allgemeinen Entwaffnung in Europa, und nicht allein, wie England und Frankreich es vorgeschlagen hatten, von der gleichzeitigen Entwaffnung in Belgien abhängig machen wollte. — Die Verwerfung der von Frankreich und Großbritannien gemachten Vorschläge, und die Beschaffenheit des von der Niederländischen Regierung an deren Stelle gesetzten Gegen-Entwurfes, ließen die Unterzeichneten befürchten, daß sie auf die Hoffnung, eine Präliminar-Convention zu unterzeichnen, Verzicht leisten müßten. — Die Unterzeichneten haben darauf dem Herrn van Zuylen vorschlagen müssen, die Bedingungen eines Definitiv-Arrangements mit ihnen zu erörtern, und zu diesem Zweck deuteten sie ihm an, daß, wenn die Arrangements in Betreff der Schelde und des Amortissements-Syndikats auf eine zufriedenstellende Weise regulirt werden könnten, keine wirkliche Schwierigkeit mehr übrig bliebe, die Holland verhinderе, einen Definitiv-Traktat mit den fünf Mächten und mit Belgien zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten waren um so mehr veranlaßt, zu vermuthen, daß der Herr Baron van Zuylen vorbereitet und ermächtigt seyn würde, eine solche Unterhandlung mit ihnen zu eröffnen, als er am 9. November v. J. dem Grafen Grey den Entwurf zu einem Definitiv-Traktat überreicht hatte, obgleich damals die Konferenz, bei der allein Herr van Zuylen akkreditirt war, sich durch das Zurückziehen der Russischen Bevollmächtigten aufgelöst hatte. — Die Unterzeichneten haben in ihren beiden ersten Zusammenkünften mit dem Herrn Baron van Zuylen diesen Umstand geltend gemacht; er hat aber unveränderlich bei der Erklärung beharrt, daß er weder jetzt, noch zu irgend einer Zeit der Unterhandlung Vollmacht erhalten habe, anders als mit den in der Konferenz vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe zu unterhandeln oder abzuschließen. — Da es den Bemühungen der Unterzeichneten demnach nicht gelungen war, den Weg zu einem Definitiv-Arrangement vorzubereiten, so waren sie gezwungen, auf den Plan einer Präliminar-Convention zurückzukommen, für welche allein der Herr Baron van Zuylen Vollmacht zu haben erklärte, und legten ihm den anliegenden Entwurf No. 1 vor, der, die am 2ten Januar im Haag vorgeschlagenen Artikel enthaltend, auch zugleich die Bestimmungen in sich schloß, durch welche die Neutralität Belgiens von der Niederländischen Regierung anerkannt, und ein förmlicher Waffenstillstand zwischen den beiden Theilen abgeschlossen werden sollte; Bestimmungen, welche die Unterzeichneten einzurücken für zweckmäßig erachteten, um jeder Möglichkeit einer eventuellen Wiederaufnhame der Feindseligkeiten vorzubeugen. Der Herr Baron van Zuylen erklärte darauf, daß er diese Vorschläge nicht annehmen könne. — Zu derselben Zeit, als die Unterzeichneten dem Herrn Baron van Zuylen jenen zweiten Entwurf zu einer Präliminar-Convention vorlegten, theilten sie ihm auch den Entwurf No. 2 zu einem Plan mit, mittelst dessen, wenn er ermächtigt gewesen wäre, die Fragen, welche noch zwischen Holland und Belgien zu ordnen blieben, mit ihnen zu erörtern, der Vortheil eines Definitiv-Arrangements mit der Form einer Präliminar-Convention hätte kombinirt werden können, indem man in einem sechsten abgesonderten und additionellen Artikel wörtlich die Artikel eines vollständigen Arrangements, wie sie von den betheiligten Parteien genehmigt werden konnten, eingerückt hätte. Durch dieses Mittel wären die Friedens-Bedingungen zwischen Holland und Belgien schließlich festgesetzt worden, wenn dieselben auch noch nicht sogleich in die bestimmte Form eines Definitiv-Traktates eingekleidet worden wären. — Aber der Herr Baron van Zuylen wandte wiederum seinen Mangel an Vollmachten zur Erörterung und Unterzeichnung einer solchen Convention vor. — Die Präliminar-Conventionen, welche die Unterzeichneten bisher vorgeschlagen hatten, waren auf die gegenseitige Räumung der Gebietstheile basirt. Die Unterzeichneten beschlossen nun, einen andern Versuch zum Arrangement zu machen, indem sie eine neue Präliminar-Convention vorschlugen, die zur Grundlage hatte, die beiden Parteien bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates im

Besitz der Gebietstheile zu lassen, welche sie gegenseitig in diesem Augenblick inne haben. Demzufolge legten die Unterzeichneten dem Herrn Baron van Zuylen den Entwurf No. 3. vor. — Nach diesem Plan sollten Lillo und Liefkenshoek vorläufig in den Händen der Holländer bleiben, während Venloo, das Holländische Limburg und das Deutsche Luxemburg von den Belgiern besetzt gehalten werden sollten, und da die gegenseitige Räumung demnach verschoben war, so sollten die Bestimmungen wegen der Straßen durch Limburg und wegen der Amnestie in den geräumten Distrikten dem Definitiv-Traktat vorbehalten bleiben. — Die Abschließung eines förmlichen Waffenstillstandes zwischen den beiden Parteien und die Anerkennung der Neutralität Belgiens durch Holland wurden als hinreichende Sicherheiten für den Frieden vorgeschlagen, ohne irgend eine besondere Bestimmung hinsichtlich der Reduction der beiderseitigen Armeen. Man verlangte als unerläßlich die sofortige Oeffnung der Maas und die Aufrechthaltung der freien Schifffahrt auf der Schelde, wie sie im November v. J. bestand. Frankreich und Großbritannien erboten sich, das Embargo aufzuheben und die Holländischen Truppen in ihr Vaterland zurückzusenden; außerdem sollten sich die drei kontrahirenden Theile verpflichten, sich unverzüglich mit einem Definitiv-Arrangement zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen. — Die Unterzeichneten durften zuversichtlich hoffen, daß der Herr Baron van Zuylen sich im Stande befinden würde, einem so loyalen Vorschlage beizutreten, der darauf berechnet war, Holland und Belgien eine unverzügliche Erleichterung zu gewähren, und der, solche Sicherheiten gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in sich schließend, so direkt zu einem Definitiv-Arrangement zu führen geeignet war. — Ihre Erwartung wurde daher sehr getäuscht, als der Baron van Zuylen ihnen am 5ten d. M. eine Note zugehen ließ, der ein Entwurf zu einer Convention beigefügt war. — Die Unterzeichneten können keinen Augenblick anstehen, ihm zu erklären, daß sein Entwurf durchaus unzuläßig war. Er enthielt im Wesentlichen die Forderung, daß das Embargo aufgehoben würde, und daß die jetzt in Frankreich befindlichen Holländischen Truppen Erlaubniß erhielten, in ihr Vaterland zurückzukehren, während dagegen die Niederländische Regierung ihrerseits anbietet, die Schifffahrt auf der Schelde Zöllen, die während der letzten zwei Jahre nicht erhoben wurden, und die auf jenem Flusse fahrenden Schiffe Beschränkungen und Untersuchungen zu unterwerfen, von denen sie während der genannten Zeit befreit waren. — Die Unterzeichneten haben starke Gründe, zu glauben, daß im Jahre 1814 vor der Vereinigung Belgiens mit Holland auf der Schelde kein Zoll gesetzlich erhoben, und kein Fahrzeug gesetzlich visitirt wurde; und sie können keine sehr friedliche Gesinnungen von Seiten der Niederländischen Regierung, und keinen sehr aufrichtigen Wunsch, zu einem definitiven Arrangement mit Belgien zu gelangen, in der Weigerung erblicken, welche jene Regierung durch ihren Bevollmächtigten gegen das Eingehen in die Erörterung eines schließlichen Arrangements in Betreff der Schelde macht, und in der Absicht, welche sie zu gleicher Zeit zeigt, Ansprüche vorzuschieben, die auf bestrittenen Thatsachen beruhen, und nur auf jenen provisorischen Zustand der Dinge anwendbar sind, dem ein Definitiv-Traktat so schnell ein Ende machen könnte. — Die Unterzeichneten haben nunmehr alle Mittel erschöpft, um den Herrn Baron van Zuylen dahin zu bringen, sich mit ihnen über ein Präliminar- oder Definitiv-Arrangement zu verständigen; und indem sie ihn auffordern, wie sie es hiermit thun, diese Note und die beigefügten Dokumente zur Benachrichtigung seiner Regierung nach dem Haag zu übersenden, fühlen sie, daß sie es sich und den Regierungen, für welche sie handeln, schuldig sind, zu erklären, daß sie die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus dem Mißlingen der aufrichtigen und beharrlichen Anstrengungen der Unterzeichneten, ein Definitiv-Arrangement herbeizuführen, entstehen können, auf den Herrn Holländischen Bevollmächtigten und auf die Regierung wälzen, durch deren Instructionen er geleitet worden ist.

(gez.) Talleyrand. Palmerston."

Griechenland.

Die Zeitung von Korfu vom 2. Februar meldet, daß die Escadre Sr. Majestät des Königs von Griechenland am 28. Januar auf der Höhe der Insel Zante, nach dem Archipelagus steuernd, gesehen wurde. — Nach der Aussage des Kommandanten der K. K. Goelette Enrichetta, welche am 1sten d. M. von Zante in Korfu angekommen war, ist der Convoi, an dessen Bord sich die Bayerischen Truppen befinden, in der Gegend von Cerigo von einem heftigen Sturm überfallen, und ein Theil der Schiffe genöthigt worden, in den Häfen von Kandia eine Zuflucht zu suchen.

Nach den Aussagen der Capitaine zweier Oesterreichischen Handelsfahrzeuge, welche am 21. Februar aus Syra und aus Salona in Triest eingelaufen sind, war bei ihrer Abfahrt an den eben gedachten beiden Orten die Nachricht verbreitet, daß Se. Majestät der König von Griechenland, nebst den Mitgliedern der Regentschaft, am 28sten oder 29. Januar glücklich zu Napoli di Romania eingetroffen seyen.

Miscellen.

Man meldet aus Stettin: „Am 23sten d. M. wurde hier das für Rechnung der Stettiner Dampfschifffahrts-Gesellschaft erbaute neue Dampfschiff vom Stapel gelassen. Dasselbe erregte schon während des Baues die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Schönheit seiner Form und die Eigenthümlichkeit seiner Construction, erhielt aber noch mehr Beifall, als es beim Ablaufen mit einer seltenen Genauigkeit die Wasserfläche

berührte und in dieselbe eintauchte. Es ist zum Theil nach Englischen und Amerikanischen Mustern gebaut und von der Gesellschaft dazu bestimmt, statt des bisherigen Dampfschiffes die Fahrten von hier nach Swinemünde, Rügen und vielleicht auch nach weiteren See-Entfernungen zu leisten, welche es sowohl wegen seines Baues, als wegen der gleichzeitig vorgenommenen Verbesserungen in dem Dampf-Apparate künftig mit bedeutend größerer Schnelligkeit zurücklegen dürfte, als dies mit dem alten Dampfschiffe möglich war."

Mad. Catalani hat unweit Florenz eine Villa gekauft, welche ehemals den Medicis gehörte. Der Großherzog hat derselben den Namen Villa Catalani beigelegt.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Mittag gegen 12 Uhr wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden.

Neisse den 28. Februar 1833.

Illing, Königl. Bau-Inspektor.

Todes-Anzeigen.

Den 25sten d. Abends halb 6 Uhr entschlief sanft in ein besseres Leben meine gute Cousine, das Fräulein Nanette Böhm, in einer gänzlichen Entkräftung an den Folgen der Wassersucht im 62sten Jahre ihres Alters, welches ich mit der Bitte um stille Theilnahme meinen geehrten Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Neuwaltersdorff bei Habelschwerdt, den 27. Febr. 1833.

Der Königl. Preußische Rittmeister Ludwig.

Den 26sten d. M. entschlummerte unsere theure unvergeßliche Gattin und Mutter, Juliane Maria Aßmann, geb. Rupprecht. Diesen unersetzlichen Verlust zeigen wir in tiefster Betrübniß allen entfernten Anverwandten und Freunden an, und bitten um deren stille Theilnahme.

Gnadenfrei den 28. Februar 1833.

Christian Friedrich Aßmann, als Gatte.

Henriette,
Emilie,
Reinhard, } als hinterlassene Kinder.

In Folge des in der ersten Beilage zu No. 42 dieser Zeitung befindlichen Aufrufs von dem Comité zur Errichtung eines Denkmals für den um die politische und religiöse Freiheit unseres Deutschen Vaterlandes so hochverdienten Helden, König von Schweden Gustav Adolph zu Lützen, haben wir zur Beförderung Beiträge eingesandt:

1) Herr H. R. Z 5 Rthlr.

W. G. Korn.

Theater-Nachricht.

Montag den 4ten, zum Benefiz für Herrn und Madame Wohlbrück, zum erstenmale: Der Eckensteher Nante im Verhör. Posse in 1 Akt. Hierauf mit umgekehrter Besetzung: Die Schwestern von Prag. Komische Oper in 2 Akten.

Kunstausstellung in Breslau.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur und deren Abtheilung für Kunst und Alterthum in Verbindung mit dem hiesigen Künstler-Verein, werden mit einander vereinigt: die seit einer Reihe von Jahren bestehenden Ausstellungen von Gegenständen der Kunst und der höheren Industrie, auch in diesem laufenden Jahre und zwar in der Zeit vom ersten Juni und die nächstfolgenden Wochen, veranstalten.

Beide Vereine ersuchen deshalb alle Freunde der Kunst und der Industrie, so wie alle Künstler und Gewerbetreibenden, sie für diese Ausstellung geneigtest zu unterstützen, und diejenigen Gegenstände, welche dieselben einzusenden geneigt seyn möchten, spätestens bis zum 25. Mai, unter der Adresse des Castellans der Schlesischen Gesellschaft, Herrn Glänz; (Blücherplatz im Börsen-Gebäude) die Auswärtigen durch Fracht, an uns gelangen lassen zu wollen. Fremde uns ganz unbekannte Künstler und Techniker müssen wir jedoch ersuchen, uns früher als zu dem angezeigten Termine ihre beabsichtigten Uebersendungen anzuzeigen, um die nöthigen Verabredungen zuvor nehmen zu können. Breslau den 12. Februar 1833.

Im Namen der Abtheilung für Kunst und Alterthum und des Künstler-Vereins.

Ebers Herrmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unterm 8ten Februar 1832 durch Steckbriefe verfolgte Dienstknecht Anton Schiller aus Heidersdorf Neisser Kreises, welcher der Theilnahme an einem Raubmorde höchst verdächtig ist, hat bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden können. Wir erneuern daher die öffentliche Verfolgung des rc. Schiller und der mit ihm entflohenen Theresia Neumann aus Pilkendorf Grottkauer Kreises, und ersuchen alle betreffenden Militair- und Civil-Behörden ergebenst: auf den Anton Schiller und die Theresia Neumann recht streng zu vigiliren und dieselben im Betreffungsfalle unter sicheren Geleit gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Neisse, den 3. Februar 1833.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: 1) Familienname, Schiller; 2) Vorname, Anton; 3) Geburtsort, Heidersdorff, Neisser Kreis; 4) Aufenthaltsort, Heidersdorff, treibt sich aber meist vagabondirend herum; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 28 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 4 Zoll; 8) Haare, blond, die Seitenhaare lang und gelockt; 9) Stirn, platt und frei; 10) Augenbraunen, blond; 11) Augen, blau; 12) Nase, kurz und dick; 13) Mund, groß; 14) Bart, blond, trug bisher einen blonden Schnautzbart; 15) Zähne, gesund und vollständig; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, rund und voll; 18) Gesichtsfarbe, weiß aber gesund; 19) Gestalt, untersetzt; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: am rechten Arm ein rothes Herz unter dem die Buchstaben A. S. ausgestochen und eingeätzt sind Unterschrift des Transportaten: kann nicht schreiben.

Bekleidung zur Zeit des verübten Raubes: 1) blau tuchene kurze Jacke; 2) grau leinene lange Hosen; 3) Stiefeln; 4) eine blau tuchene Weste; 5) eine Militair-Mütze.

Steckbrief. Der in der Nacht vom 25/26. März v. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefangenhause entwichene Raubmörder, Tagelöhner und Garde-Artillerie-Kriegs-Reservist Anton Reisewitz aus Petersdorf Falkenberger Kreises, ist bis jetzt noch nicht habhaft gemacht worden. Wir erneuern daher seine öffentliche Verfolgung vom 26. März v. J. und ersuchen nochmals: recht streng auf den entwichenen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und denselben im Betreffungsfalle unter sichern Geleit an uns, gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Neisse, den 3ten Februar 1833.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: 1) Familienname, Reisewitz; 2) Vorname, Anton; 3) Geburtsort, Kuhschmalz; 4) Aufenthaltsort, Petersdorff bei Falkenberg; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 28 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 7 Zoll; 8) Haare, dunkelblond; 9) Stirn, platt; 10) Augenbraunen, blond; 11) Augen, blaugrau; 12) Nase, lang und dick; 13) Mund, groß; 14) Bart, blond; 15) Zähne, gesund und vollständig; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, voll und rund; 18) Gesichtsfarbe, braun aber bleich; 19) Gestalt, sehr stark und robust; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: im linken Ohr trägt Inculpat einen alten messingnen Ohrring. Beide Ohren sind gestochen; auf dem rechten Unterarm der innern Seite ist die Figur eines Herzens, in deren Mitte 22, zur linken A. zur rechten Seite R. und unter derselben 1823 befindlich, roth tetowirt. Unterschrift des Transportaten: kann nicht schreiben.

Bekleidung: grau tuchene Jacke mit Knöpfen von demselben Tuche und Weste mit bleiernen Knöpfen, graue Mütze mit Lederschirm, Pantalon, roth und weiß gegittertes Halstuch von Leinwand, und Stiefeln.

Bekanntmachung.

Von den zum Domainen-Amte Chrzelitz gehörigen Grundstücken sollen mehrere Wiesen-Parzellen von zusammen 325 Morgen 137 QR. und zwar: a) in der Feldmark Chrzelitz 22 Morgen 43 QR., b) in der Feldmark Bizesnitz 46 Morgen 153 QR., c) in der Feldmark Pogorsch 14 Morgen 152 QR., d) in der Feldmark Ringwitz (ein Weidefleck) 3 Morgen 9 QR., e) in der Feldmark Klein-Strehlitz 238 M. 140 QR.; macht zusammen 325 Morgen 137 QR.; in einzelnen Theilen von einigen Morgen meistbietend verkauft, oder im Fall sich dazu keine Kauflustige finden sollten, auch in Erbpacht ausgethan werden. Die Termine zum öffentlichen Verkauf sind für die Klein-Strehlitzer Porzellan auf den 10. April d. J. und für die übrigen auf den 11. April d. J. bestimmt und werden in der Försterei zu Klein-Strehlitz und in dem Chrzelitzer Schloßgebäude Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amte Chrzelitz und in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Einsicht bereit, auch ist das Domainen-Amt angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände einem Jeden auf Verlangen vorzuzeigen. Erwerbungslustige werden hiermit aufgefordert, in den genannten Terminen entweder persönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte vor dem dazu ernannten Kommissarius, Regierungs-Secrair Gebauer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, auch über ihre Qualification zur Erwerbung von Grundstücken, so wie über den Besitz des dazu erforderlichen Vermögens vor dem Licitations-Kommissarius sich genügend auszuweisen. Oppeln den 22. Februar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Die Herren Käufer, welche den besondern mündlichen und schriftlichen Anmahnungen der Schutz-Revier-Forst-Beamten, ungeachtet, noch immer die bestellten Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hiesigen Forsten liegen, auch theilweise dieselben noch gar nicht bezahlt haben, werden hiermit öffentlich und zum letztenmale aufgefordert, ihren Verpflichtungen sofort zu genügen, die ihnen bekannt gemachten Zahlungen unverzüglich zu

leisten und die besagten Hölzer bis spätestens Ende d. Mts. aus dem Walde zu schaffen; widrigenfalls, gegen die saumseligen Zahler nach den ihnen bekannt gewordenen gesetzlichen Bestimmungen verfahren, die Hölzer aber, für welche überdies von jetzo ab nicht länger gehaftet wird; auf Kosten des Eigenthümers durch gedungene Fuhren an den Wald-Rand geschafft und die daraus entstehenden Kosten, durch Confiscation und öffentlich meistbietenden Verkauf eines Theils derselben gedeckt werden sollen.

Forsthaus Kuhbrücke den 1sten März 1833.

Der Königliche Oberförster. Schotte.

Bekanntmachung
Holz-Verkauf betreffend.

Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß meine Bekanntmachung vom 18ten v. M., wegen des Einhaltens, mit dem Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes, in der Oberförsterei Peisterwitz, bis zum 1sten October d. J., sich auf den durch den Herrn Forstrath von Rochow unterm 10ten v. M. angekündigten meistbietenden Verkauf von Eichen Staab- und Böttcherholz in der Oberförsterei Peisterwitz nicht bezieht, daß vielmehr der dieserhalb auf den 20sten d. M. festgesetzte Versteigerungs-Termin ohnfehlbar abgehalten werden wird. Peisterwitz den 1sten März 1833.

Der Königl. Oberförster. Krause.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 7ten März d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Nachlaß der hierselbst verstorbenen Gräfin Nayhauß, bestehend in Silberzeug, Hausrath, Betten, Wäsche nebst Büchern, im Auctions-Zimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst, jedoch nur gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Breslau den 2ten März 1833.

Behnisch, Ob.-Ld.-Ger.-Secret., v. C.

Auctions-Anzeige.

Die Versteigerung der Putz- und Mode-Schnittwaaren, Ring Nro. 19. wird heute Montag und folgende Tage Vor- und Nachmittags fortgesetzt.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Merino-Stähre

allereddelsten Abkunft, fein, reichwollig und kurzgestapelt; ferner außer den gewöhnlichen Brackschaafen

500 Stück Mutterschaafe

300 Stück Schöpse

deren Wolle nie unter 100 Rthlr. verkauft wurde, jung und gesund, stehen zum Verkauf auf meinen Gütern in der Grafschaft Glaz. Ich verkaufe im Ganzen und getrennt, mache die allerbilligsten Preise, und bitte sich deshalb unmittelbar an mich zu wenden.

Pischkowitz bei Glatz den 22. Februar 1833.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen, Königl. Oberst-Lieutenant.

Stähre-Verkauf.

Aus hiesiger über zwanzig Jahre veredelten, mit guten Stapel versehenen, reichwolligen und ganz gesunden Schaafherde sind auch in diesem Jahre wiederum zwei und einjährige Sprung-Stähre in zwei Klassen à 40 Rthlr. bis 25 Rthlr. abgetheilt, abzulassen. Daß die Wolle stets mit die höchsten Preise erhalten hat, ist wohl hinlänglich bekannt. Eine Krankheit des Besitzers hat die frühere Bekanntmachung in diesem Jahre, da sonst immer der Stähre-Verkauf mit dem 15ten Februar jedes Jahr begonnen, verhindert.

Dom. Stephanshain, Kreis Schweidnitz, den 26sten Februar 1833.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominio Hausdorf bei Neumarkt stehen auch dies Jahr wiederum 220 Stück sehr wollreiche und dabei feine 2jährige Böcke, Muttern und Schöpse zum Verkauf. Die Heerde ist jetzt wie von je her gesund, und besonders von ansteckenden Krankheiten frei.

Erlenpflanzen-Verkauf.

Auf der Herrschaft Schwentnig bei Zobten, stehen mehrere 100 Schock sehr schöne Erlenpflanzen zu verkaufen. Bestellungen übernimmt der Förster Höhl daselbst.

Zu verkaufen.

Zwei bis drei Schock starke Wallnuß-Bäume stehen billigst zu verkaufen, bei dem Gärtner Kliem in Schwentnig, bei Jordansmühl.

Anzeige.

Rothen und weißen ungedörrten Klee-Saamen offerirt das Dom. Schlaube bei Guhrau.

Bekanntmachung.

Der Verkauf einer Baumwollen-Krempel-Maschine nebst Zubehör, ist im hiesigen Gasthause nachzuweisen.

Gnadenfrei den 28sten Februar 1833.

Zu verkaufen

sind in Craschnitz bei Militsch: Canadische Pappeln, Birken- und Erlenpflanzen, Kartoffeln von 20 rein erhaltenen Sorten, alle Sommergetreide-Sorten sehr rein zu Saamen, weißer Kleesaamen, Leinsaamen, Maulbeerpflanzen, Lindenpflanzen, Flachwerk, eichne Reifenstäbe auf Bestellung, Branntwein zu 45°, Strichkarpfen.

Zu verkaufen.

Bei dem Dom. Sadewitz bei Kanth sind Birken- und Erlenpflanzen zu verkaufen.

Die Herren Wollehändler werden auf das Grundstück, die gewesene Badeanstalt, vor dem Ohlauerthore, hinter dem Militair-Kirchhof, aufmerksam gemacht, ob sich dieses Gebäude seines großen Raumes wegen nicht zu einem Wolle-Magazin verwenden ließe?

Milchpacht
ist zum sofortigen Antritt zu vergeben in Craschnitz bei Militsch.

Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld
versichert städtische und ländliche Gebäude, Waarenläger, landwirthschaftliche Inventarien, Mobilien und andere Gegenstände tarifgemäß zu soliden Prämien. — Pläne der Versicherungs-Bedingungen ertheilt die unterzeichnete Hauptagentur unentgeldlich.

Breslau den 1sten März 1833.

F. E. Schreiber Söhne,
Albrechtsstraße No. 15.

Kunst-Anzeige.
Von den schon rühmlichst erwähnten Prospekten von Breslau und dessen Umgebungen, welche Herr von Großmann heraus giebt, sind kürzlich zwei erschienen. Das eine ist die äußere Ansicht der Taschen-Bastion und die andere ist die Capelle auf dem heiligen Berge in Oswitz. Beide sind sehr sauber colorirt, und gewähren einen angenehmen Anblick. Bis jetzt sind von dieser interessanten Sammlung 26 Blätter erschienen. Der geringe Subscriptions-Preis von 8 Sgr. für das Blatt verdient viele Abnehmer.

Bekanntmachung.
Bei wiederum begonnener Schiffahrt nehme ich Veranlassung mein hier bestehendes Etablissement im Commissions- und Speditions-Fache zu geneigter Beachtung ergebenst zu empfehlen. Jedes auf Spekulation beruhendem Propergeschäfts mich enthaltend, widme ich mich nur der Spedition, hiesigen Ort passirender Waaren und Produkte; — übernehme Consignationen von Waaren, Produkten, Gegenständen der Kunst, der technischen Gewerbe, und jeglicher sich zum Debit eignender Art, — und besorge den Ankauf aller dergleichen Artikel, für auswärtige Rechnung. Billige, den Zeitverhältnissen entsprechende Provision, gewissenhafte Verrechnung der vorkommenden Spesen und die prompteste Besorgung der mir zu Theil werdenden Aufträge, habe ich mir zum festen Grundsatz gemacht, und wird es stets mein eifrigstes Bestreben seyn, mich des mir geneigtest zu schenkenden Vertrauens würdig zu machen.

Breslau. Moritz Geiser, Haupt-Agent
der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
so wie auch der deutschen Lebens-Vesicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

*** Senf von seltener Güte. ***
1) Ganz vorzüglich schönen grünen Kräuter-Senf in Glas-Krausen zu 24, 12 und 6 Sgr.
2) Besten Düsseldorfer Senf gleichfalls in Glas-Krausen zu 20, 10 und 5 Sgr. empfiehlt
die Thee- und Specerei-Waaren-Handlung von
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke No. 51. im weißen Hause.

Bekanntmachung.
Mehrfach an mich gerichtete Anfragen veranlassen mich zu der Anzeige, daß mein hier bestehendes Etablissement im Commissions- und Speditions-Fache gleichzeitig bezweckt Aufträge zum Ein- und Verkauf landwirthschaftlicher Produkte für hiesige und auswärtige Rechnung zu übernehmen. Ich erlaube mir demnach die resp. Herren Gutsbesitzer und Oekonomen hiermit ergebenst zu ersuchen, mich mit Proben Ihrer zum Verkauf gestellten Körner und Saamen-Sorten, Wolle, Flachs und jedes anderen beliebigen Produktes, geneigtest zu versehen, um nach diesen Proben den Verkauf auf Lieferung besorgen zu können.

Breslau den 1sten März 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer-Straße No. 5. im goldnen Löwen.

Federposen-Fabrick.
Einem hohen Adel und einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum, welchem an prompter und reeller Bedienung gelegen ist, macht Unterzeichneter hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm alle Gattungen gut abgezogener auch Mecklenburger und Pommerscher Federposen zu den billigsten Preisen stets vorräthig zu haben sind, und fügt zugleich die Bitte hinzu, ihn mit Aufträgen, sowohl im Einzelnen als im Ganzen gütigst beehren zu wollen. Breslau den 2. März 1833.

Julius Scholz, Federposen-Fabrikant,
Taschen-Straße No. 12.

Denkmünzen zu Tauf-, Confirmations- und anderen Festlichkeiten sich eignend, vorzüglich lackirte englische und französische broncirte Waaren, als Thermaschinen, Theebretter, Lampen, Leuchter, Zuckerdosen, Brod-, Fruchtkörbchen, und sehr viele andere Gegenstände, **Aecht vergoldete Tassen mit Landschaften** erhielten in sehr großer Auswahl und verkaufen sehr billig
Hübner & Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke No. 32
eine Stiege hoch.

Anzeige.
Sehr schönes großes Akten-Makulatur der Centner à $7^1/_3$ Rthlr., desgleichen Druck-Makulatur in ganzen Bogen der Centner à $6^2/_3$ Rthlr., das Rieß a 20 Sgr. verkauft M. Martin Hahn,
goldene Rade-Gasse Nro. 26.

Jenaer Cervisgen
Servelat-, Leber- und Zungen-Wurst empfingen in bekannter Güte Tandler & Hoffmann,
Albrechtsstraße No. 6. im Palmbaum.

Siegellacke
aller Art von sehr schöner Qualität, verkauft zu billigen Preisen Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße No. 5. im goldnen Löwen.
Breslau, im Februar 1833.

Zweite Beilage zu No. 54 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4. März 1833.

Saamen = Anzeige
für das Jahr 1833
ächter ausländischer Gartengemüse=, Futtergras= und Blumen=Saamen
in bester frischer Güte und Keimfähigkeit
von 1832er Erndte
der Saamen=Handlung des
Friedrich Gustav Pohl in Breslau
erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe No. 12. im silbernen Helm.

Da meine führende Saamen alle auf besondern großen und zweckmäßigen Anlagen im Auslande mit Kenntniß und Fleiß angebaut und geerndtet worden sind, so verdient mein seit 11 Jahren bestandenes und geführtes Geschäft von anderen dergleichen betriebenen gebührende Vorzüge und bietet Vortheile der Aechtheit dar, indem ich nicht unter mannigfachen Namen viele Sorten, sondern nur solche Arten rekommandire, deren Gedeihen ich überzeugt bin und hinlänglich bekannt sind. Sonach empfehle ich:

Saamen

von Carviol oder Blumenkohl extra früh cyperschen 16 Sgr., extra früh engl. 15 Sgr. und extra großen asiatischen späten 17 Sgr. das Loth (letztere Sorte liefert im Herbste die großen Rosen Carviol). NB. Sollte im späten Herbste bei dem asiatischen Carviol es noch Stauden geben, die keine Blumen angesetzt haben, so schneide man 12 Zoll unterhalb, wie die Rose ansetzen soll, die Staude entzwei und 12 Zoll oberhalb, wo die Rose ansetzen soll, die Blätter ebenfalls ab und stecke, so daß die Blätter oder Spitze nach unten und der Stamm nach oben kommt, diese abgeschnittene 1 Elle lange Carviol-Staude in den Sand in einen Keller und man wird mitten im Winter die schönsten Carviol-Rosen an diesen Carviol=Stauden im Sande finden. Auch verträgt dieser asiatische Carviol weit besser als der cypersche und engl. einen zu trockenen oder zu nassen Sommer, nur müssen die Pflanzen im freien Lande und nicht im Mistbeete gezogen werden.

Gemüse = Arten

deren Pflanzen im Mistbeete gezogen werden, ins Frühbeete verpflanzt und die Gemüse unter Fenster getrieben werden können, als auch die Pflanzen zeitig ins freie Land verpflanzt die erste Gemüsefrucht liefern, aber auch ohne Mistbeete der Saamen ins freie Land gesäet und die Pflanzen im freien Lande verpflanzt die erste Gemüse zur Tafel liefern.

Extra früh niedrige französ. Zwerg-Zucker-Erbsen pr. Pfd. 11 Sgr.; frühe niedrige May-Kneifel-Erbsen pr. Pfd. 10 Sgr. und extra weiße Schwerdt=Stangenbohnen pr. Pfd. 8 Sgr.

Preis für 1 Loth in Sgr.

Extra früh kleines fast schwarzes Blutrothkraut 4; Kohl Brüsseler Sprossen= oder Rosen= 2½, und krauser blauer Schnitt= oder Frühlings= 2; extra frühe Wiener niedrige weiße Oberkohlrüben mit kleinem Kraut 4, (diese Wiener Oberkohlrübe verpflanzen die hiesigen Kräuter noch in den Getreide-Stoppel und bringen im Herbst davon die besten Kohlrüben auf hiesigen Markt); extra früh niedriges Weißkraut 4; extra früh niedriges gelbes Welschkraut 4; Monat=Radiesel runde holl. kurzlaubige rothe 2½, und weiße 2; Gurken (von 1830er Erndte) lange Schlangen= und frühe Trauben= 2½; die besten Sorten Melonen gemischt 10, (1828er Erndte); extra frühe gelbe franz. Zuckerkopf=Sallat 4, so wie alle andere Sallat=Arten; Carotten oder französische Möhren kurze rothe holl. Treib= 3.

Gemüse = Arten

deren Saamen ins Frühbeete gesäet werden kann, um zeitige Pflanzen zum Auspflanzen ins freie Land zu ziehen, als auch der Saamen ohne ein Frühbeet anlegen zu dürfen, gleich ins freie Land gesäet wird und die besten Pflanzen gezogen werden.

Preis für 1 Loth in Sgr.

Holl. Blutrothkraut zu Sallat 3; frühe weiße engl. hohe Oberkohlrüben 3, (diese Gattung frühe Kohlrüben liefert außer der großen Rübe besonders viel grünes Kraut); frühe hohe blaue Oberkohlrübe 3; früh hohes Butter-Weißkraut 3; früh hohes gelbes Welschkraut 3; Sallat größter bester arabischer 2½, großer gelber asiatischer 2½; beste frühe Forell 2; gelber Prinzenkopf 2; röm. Sommer= und krause engl. Winter-Entivien-Sallat 2; extra großer holl. Knollen-Sellerie 3; fein weißer Broculy 2½; Artischocken 5 und Cardy 3.

Preis für 1 Loth in Sgr.

Basilicum kleinbl. 4 und großbl. 3; Behnenkraut 3; Rosmarin 3; Thimian 4; Weinrauthe 3; fein weiß holl. Spargel 3, und Zuckerwurzel 3.

Preis für 1 Loth 2½ Sgr.

Isopkraut; gef. Kerbelkraut; Lavendel oder Spick; französ. buschiger Majoran; Melissen oder Edelcitronen;

gefüllte krausblättrige Schnitt-Petersilie; Sauerampfer; Rotabaga, ächte große gelbe schwedische Unterkohlrübe; Teltauerrüben; Turnipsrüben; groß Steinkopf (Winter); Sallat; lange Erfurter dicke Wurzel-Petersilie; Scortionairwurzel und extra große weiße spanische Zwiebeln.

Preis für 1 Loth 2 Sgr.

Sommer- und extra dicker Winter-Borrée; große rothe spanische und rothe harte Nürnberger Zwiebeln; gefüllte Gartenkresse; Löffelkraut; gelber und grüner Portulack; Pimpinel; Salbei; gelber und grüner Savoyer-Kohl; krauser niedriger blauer Winterkohl; extra spätes großes gelbes Welschkraut; lange schwarze Erfurter Winter-Rettige; rothe kurze holl. Carotten oder franz. Möhren und Rapontika-Wurzel.

Preis für 1 Loth 1½ Sgr

Krauser niedriger grüner und hoher blauer Winterkohl; extra große weiße späte Oberkohlrüben; weiße Unter- oder Erdkohlrüben; extra großes spätes Weißkraut; frühe lange weiße Wiener Sommer- oder Butterrettige; runde holl. weiße und gelbe Mairüben; blutrothe und goldgelbe Sallat- oder Einmach-Rüben; lange dunkelrothe Frankfurter und lange rothgelbe Braunschweiger Carotten oder feine Möhren.

Haberwurzel 1 Sgr.; Pastinakwurzel 1 Sgr.; Rapunze-Sallat 1 Sgr.; großblättriger Mangold 1 Sgr.; breitblättriger Spinat 1 Sgr. und runde schwarze Winterrettige 1 Sgr. pr. 1 Loth.

Zucker-Erbsen frühe weißbl. engl. 10 Sgr. pr. Pfd. und große graublühende Säbel- 10 Sgr. pr. Pfd.; frühe große hohe Mai-Kneifel-Erbse 11 Sgr. pr. Pfd. und Spargel-Erbsen 20 Sgr. pr. Pfd.; extra lange weiße Schwerdt-Stangenbohne 8 Sgr. pr. Pfd. und rothe harte Nürnberger Zwiebeln 50 Sgr. pr. Pfd.; Zuckerrunkelrübenkörner ganz ächte große weiße, bêterave blanche pour la fabrication du sucre 8 Sgr. pr. Pfd.

Für die Oeconomie

Futtergras-, Kraut- und Rüben-Saamen

weiß und rother inländischer, wie auch Steuermärkischer und Gallizischer Klee zu dem jedesmaligen billigsten Stadtpreise; Medicago sativa, Lucerne oder ewiger Klee pr. Pfd. 10 Sgr.; Kleesaamen-Abgang rother 70 Sgr. und weißer 40 Sgr. pr. Scheffel; Knöhrich oder Ackerspargel kurzrankiger 40 Sgr. und langrankiger 60 Sgr. pr. Scheffel; Caput oder spätes großes Weißkraut 20 Sgr. pr. Pfd.; gelber Senf pr. Scheffel 80 Sgr.; Pimpinel pr. Pfd. 4 Sgr.; Lolium perenne fein gesiebtes engl. Raigras 11 Sgr. pr. Pfd.; Lolium St. foin avena elatior pr. Pfd. 10 Sgr.; Rotabaga ächte gelbe schwedische Unterkohlrübe 40 Sgr.; weiß gelb und roth durch einander gemischte Runkelrüben zum Viehfutter pr. Scheffel 90 Sgr.; Unterkohlrüben oder Pfoschen pr. Pfd. 15 Sgr.

Blumen - Saamen.

Cheiranthus cheiri fl. pl. extra gefüllter schöner brauner Wiener Stangenlack 100 Korn 5 Sgr.

Cheiranthus cheiri fl. semipleno, halbgefüllter Wiener brauner Buschlack mit sehr starken Blumenbüscheln 100 Korn 2½ Sgr.

Reseda ordorata, wohlriechende Reseda pr. Lth. 5 Sgr.

Aster chinensis fl. pl. gefüllte Röhrastern in 10 gemischten Farben 100 Korn 2 Sgr.

Delphinium ajacis fl. pl. extra gefüllter niedriger sehr schöner Rittersporn in 8 gemischten Farben pr. Loth 10 Sgr.

Lathyrus odoratus wohlriechende Wicke 5 Sgr.

Impatiens balsamina fl. pl. extra gefüllte Balsaminen in 12 gemischten Farben 100 Korn 15 Sgr.

Zur Nachricht.

Mein Blumen-Saamen-Lieferant versichert mir: daß auch dieses Jahr die Levkoyen extra ins Gefüllte fallen würden und ich diese Versicherung meinen werthen Abnehmern ertheilen könne. Sein Wort hat sich nun schon ein Decennium bestätiget und wird sich auch dies Jahr bewahrheiten,

in allen Sortiments befindet sich dieses Jahr der vierte Theil Saamen mehr als andere Jahre, sämmtliche Prisen sind also um den vierten Theil Saamen stärker gepackt.

Ein Sortiment

extra gefüllter Aster-Saamen in folgenden 10 verschiedenen Farben und Sorten, Preis 7½ Sgr.:

No. 1) dunkelroth; 2) dunkelblau; 3) fleischfarbe; 4) weiß; 5) rosa; 6) hellblau; 7) blau mit weiß; 8) roth mit weiß; 9) hellblau mit weißer Blatteinfassung und 10) hellroth mit weißer Blatteinfassung.

Ein Sortiment

extra gefüllter engl. Caranten- oder früher niedriger engl. Zwerg-Sommer-Levkoyen-Saamen in folgenden 19 verschiedenen Farben und Sorten, Preis 12 Sgr.:

No. 1) apfelblüthe; 2) lichteblau; 3) dunkelziegelroth; 4) rosenfarbe; 5) rothbraun; 6) aschblau; 7) carminroth; 8) blaßbraun; 9) mordorée; 10) blaßlilla; 11) blaßziegelroth; 12) violett; 13) weiß; 14) carminroth lackbl.; 15) fleischfarbig lackbl. 16) mordorée lackbl.; 17) weiß lackbl. 18) zimmtbraun lackbl.; 19) rothbraun lackbl.

Ein Sortiment

NB. wo die No. 15. fehlt nach meiner Auswahl extra gefüllter engl. Caranten oder früher niedriger engl. Zwerg-Sommer-Levkoyen-Saamen in vorstehend aufgeführten 18 verschiedenen Farben und Sorten, Preis 11 Sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter halbengl. Caranten- oder hohe Sommer-Levkoyen und spätblühender oder perennirender Herbst-Levkoyen-Saamen in folgenden 21 verschiedenen Farben und Sorten, Preis 12 Sgr.:

Halbengl. Caranten No. 20. fleischfarbig; 21) weiß; 22) hellblau; 23) dunkelblau; 24) blaßbraun; 25) mordorée; 26) hochcarminroth; 27) dunkelkupferroth; 28) dunkelrosa; 29) ziegelroth und 30) aschgrau. Spät-

blühende oder perennirende Herbst-Levkoyen engl. Sorten; 31) carmoisinroth; 32) dunkelblau; 33) kupferfarbe; 34) rosa, halbengl. Sorten; 35) carmoisinroth; 36) dunkelbraun; 37) fleischfarbig; 38) ziegelroth; 39) weiß; 40) carminroth lackbl.

Ein Sortiment

NB. Nach meiner Auswahl, wo No. 23. oder 24., No. 29. oder 30. und No. 36. fehlt: extra gefüllter halbengl. Caranten oder hoher Sommer-Levkoyen in 9 verschiedenen Farben in vorstehend von No. 20 bis 40 aufgeführten 18 verschiedenen Farben und Sorten Preis 10 Sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter Winter-Levkoyen-Saamen in folgenden 10 verschiedenen Farben und Sorten, Preis 7½ Sgr.:

A. hochroth; D. weiß; E. dunkelblau; H. hellviolett; J. zimmt- oder kupferf.; K. violette Baumlevkoye; L. rosa; AA. carmoisin brennend; C. carminroth lackbl. und AB. weiß lackbl.

NB. wird das ganze Sortiment extra gefüllter früher Zwerg-, hoher Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen-Saamen zusammengenommen, so kosten diese 50 verschiedenen Sorten der von No. 1. bis AB. aufgeführten 50 verschiedenen Farben, 30 Sgr.

NB. NB. Dieses Sortiment extra gefüllter früher Zwerg-, hoher Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen-Saamen in Original-Packung, jede Farbe à 100 Korn gepackt in vorstehend von No. 1. bis AB. aufgeführten 50 verschiedenen Sorten und Farben 4½ Rthlr.

Ein Sortiment

Impatiens balsamina flore pleno

extra gefüllter Balsaminen-Saamen in folgenden 12 schönen Farben für 30 Sgr.:

No. 1) weiß; 2) violett; 3) kupferbarbig; 4) feurig scharlach; 5) lilla; 6) dunkelrosa; 7) purpur; 8) fleischfarbig; 9) carmoisinroth; 10) weiß mit scharlach; 11) weiß mit kupferroth und 12) weiß mit violett; jede Prise à 12 Korn in 144 Korn.

1	Sortiment	von 10 Sorten schön und gut gewählter Blumen-Saamen für	.	.	6½ Sgr.
1	dto.	von 15	dto.	dto.	10 Sgr.
1	dto.	von 20	dto.	dto.	13 Sgr.
1	dto.	von 30	dto.	dto.	20 Sgr.
1	dto.	von 40	dto.	dto.	25 Sgr.
1	dto.	von 50	dto.	dto.	30 Sgr.
1	dto.	von 60	dto.	dto.	35 Sgr.

von allen Arten Topf-, Sommer- und perennirender Blumen wird die Prise Saamen mit 1 Sgr. abgelassen und wird das ausführliche

Gartengemüse-, Futtergras- und Blumen-Saamen-Verzeichniß de 1833 gratis ausgegeben.

Briefe und der Geldbetrag wird gleichzeitig mit der Bestellung postfrei erbeten.

Da der Versand aller Gartengemüse- und Blumen-Saamen blos in stark Papier verpackt mittelst der Post geschehen kann, und die Papierverpackung bei nassem Wetter derjenigen der Leinwand vorzuziehen ist, so wird hiermit höflichst erinnert, niemals für Emballage irgend etwas beizulegen.

Die Saamen-Handlung in Breslau,
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 12. zum silbernen Helm.

Große Pflaumen.

Außerordentlich große süße gebackene ungarische Pflaumen, das Pfund à 2 Sgr., dergleichen große Birnen à 2¼ und 1¾ Sgr. pr. Pfund, sind wiederum zu haben goldne Radegasse No. 26., bei

M. Martin Hahn.

Offenes Unterkommen.

Ein nüchterner, seiner Kunst gewachsener, mit guten Zeugnissen versehener Koch, oder eine dergleichen Köchin, können zum 1sten April eine vortheilhafte Anstellung finden, bei Th. Freiherrn von Lüttwitz, auf Mittelsteine bei Glatz.

Gesuchter Reisegesellschafter.

Ein einzelner Herr, der seinen eignen bequemen Wagen und einen Bedienten mitnimmt, wünscht einen Reisegesellschafter gegen Bezahlung der halben Extra-Post-Kosten auf einer Tour nach einem Theil von Italien und der Schweiz. Die Reise dürfte 4 bis 6 Monate dauern und im Monat April oder Mai angetreten werden. Sollte sich Jemand dazu geneigt finden, so bittet man, sich an den Herrn Weinhändler Philippi zu wenden, wo nähere Auskunft zu erhalten ist.

Köchinnen und Schleußerinnen mit den vorzüglichsten Zeugnissen, werden Herrschaften unentgeldlich nachgewiesen, durch
Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

☞ Sollte Jemand ein am Freitag Nachmittag auf der Nicolai-, Weißgerber- oder Reuschen-Straße verlornes Stammbuch gefunden haben, so wird er ersucht, dasselbe dem Eigenthümer durch die Buchhandlung F. Hirt (Ohlauerstraße Nro. 80.) gegen angemessene Belohnung zurückzuliefern.

Wohnungs-Vermiethung.

Auf der Schuhbrücke No. 45. ist eine Wohnung von 8 Stuben mit Zubehör und Stallung, meublirt oder ohne Meubles, auf Ostern, und in der zweiten Etage eine Wohnung von 5 Stuben zu vermiethen.

Zu vermiethen

für einen einzelnen, auch zwei Herren, eine meublirte Stube nebst Kabinet, eine Stiege hoch vorne heraus. Das Nähere beim Eigenthümer, Sandstraße No. 5.

Wohnung zu vermiethen.

Herrenstraße No. 7. ist eine Wohnung, in der 2ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet nebst Zubehör zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen. Das Nähere hierüber in No. 4. am Ringe in der 2ten Etage zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf der Promenade am Sandthor, ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben 1 Alkove nebst Zubehör, an eine stille Familie zu vermiethen und kommende Ostern zu beziehen. Das Nähere Schmiedebrücke in Warschau beim Wirth.

Vermiethung.

Ohlauerstraße, Nro. 14., ist eine meublirte Stube als Absteigequarte für einen oder zwei Herren zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause parterre.

Angekommene Fremde.

Am 1sten: In den 3 Bergen: Hrn. Gebrd. Rudolph, Kaufleute, von Glogau; Hr. Seidel, Kreis-Deputirter, von Kertschütz — In der goldnen Gans: Hr. Jomain, Kaufmann, von Beaune. — Im blauen Hirsch: Herr Baron v. Lüttwitz, von Gorkau. — Im weißen Adler: Hr. Dietz, Kaufmann, von Leipzig; Frau Generalin v. Wachten, von Karlsruhe. — Im goldnen Schwerdt: Herr Teitelbaum, Kaufmann, aus Ungarn; Herr Michaelis, Lieutenant, von Luxenburg; Herr Sittenfeld, Doctor Medicinae, Hr. Palmie, Kaufmann, beide von Berlin; Herr Ruffer, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Schluckwerder, Ober-Amtmann, von Leipe. — Im goldnen Zepter: Herr Schmidt, Oberamtmann, von Groß-Ausker; Hr. Baron von Obernitz, von Magnitz; Hr. v. Gulczinsko, aus Pohlen. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Götzen, Landschafts-Director, von Schäfschitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. König, Gutsbes., von Brunn. — Im weißen Storch: Hr. v. Uthmann, von Mahlian; Hr. Heilborn, Kaufmann, von Ribnick; Hr. Mannheimer, Kaufmann, von Beuthen; Hr. Skutsch, Kaufm., von Leschwitz.

Am 2ten: In den 3 Bergen: Hr. Hirschberg, Kaufmann, von Berlin; Hr. Dehmel, Hof-Fiskal, von Glogau; Hr. Neumann, Kaufmann, von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v Nostiz, von Schönfeld, Hr. Schwarzer, Gutsbesitzer, von Eisenberg; Hr. Neumann, Kaufm., von Freystadt. — In der goldnen Gans: Hr. Kapherr, Kaufmann, von Petersburg; Hr. Paludan, Marinen-Kapitain, von Koppenbagen. — Im gold. Schwerdt: Hr. Recklinghausen, Kaufmann, von Solingen. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Pape, Kaufmann, von Neisse; Hr. Damkier, Schiffbauer, von Koppenhagen. — Im goldnen Zepter: Hr. Koble, Kaufmann, von Berlin; Hr. Neumann, Kaufmann, von Gubrau. — Im weißen Adler: Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Graf von Beust, Ober-Landes-Gerichtsrath, von Nicoline; Hr. Boas, Kaufm., von Landsberg a. W.; Hr. Friedrichs, Kaufm., von Schwedt. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Schlabrendorff; Herr Teichmann, Ob.-L.-G. Referend., von Glogau. — In der goldnen Krone: Hr. Majunke, Gutsbes., von Guhlau. — Im rothen Haus: Hr Schneider, Lieutenant, von Glogau. Im Privat-Logis: Hr. v. Anger, Postmeister, von Angerburg, Hummerei No. 3

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 2. März 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144¾
Hamburg in Banco	a Vista	152¾	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151⅓
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 28⅚	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102⅚
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103⅔	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	103⅞	—
Berlin	a Vista	—	99⅚
Ditto	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96¾	—
Kaiserl. Ducaten		—	95½
Friedrichsd'or		—	113 1/12
Louisd'or		—	113 1/12
Poln. Courant		100¾	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94¼	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	52⅚	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4½	—	104½
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	—	93
Wiener Einl. Scheine	—	—	41¾
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106¼	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	106½	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. 86 G.; dito Partial-Obligation. 59½ B.; Wiener 5 p. Ct. Metall. 94¾ B.; dito 4 p. Ct. Metall. 83¼ B.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 2. März 1833.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.
Hafer	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 13 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.